

#UnserSpiel!



Ausschreibung für die Spielzeit 2026/2027

© 2026 Niedersächsischer Basketballverband e.V.

nbv-basketball.de



Unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie anderer Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen, erlässt der Niedersächsische Basketballverband e.V. (NBV) gemäß dessen [Spielordnung \(NBV-SO\) \[>\]](#) folgende Ausschreibung für den Spielbetrieb in seinem Verbandsgebiet.

Ausschreibung Spielzeit 2026/2027

Allgemeine Bestimmungen

des Niedersächsischen **Basketball**verbandes e.V.

Inhalt

A.1. Anti-Doping	03
A.2. Rechtsgrundlagen	03
A.3. Veranstalter	03
A.4. Ausrichter	03
A.5. Teilnahmerechte	03
A.6. Meldetermine	03
A.7. Meldungen	04
A.8. Weiterführende Wettbewerbe	04
A.9. Teilnahmeberechtigung	04
A.10. Einsatzberechtigung	04
A.11. Sprunggenehmigung und Sonderteilnahmeberechtigung	05
A.12. Pilotprojekt - Rollierender Stichtag (RST)	05
A.13. Diversität im Spielbetrieb	06
A.14. Mini-Spielbetrieb	06
A.15. Mann-Mann-Verteidigung	06
A.16. Spielfeld, technische Ausrüstung, Bälle und Trikots	07
A.17. Schiedsrichter	07
A.18. Schiedsrichterfahrtskosten und -tagegelder	08
A.19. Rahmenterminplan	08
A.20. Spielpaarungen	09
A.21. Anfangszeiten	15
A.22. Spielbeginnzeiten	15
A.23. Mannschaftsverantwortliche	16
A.24. Spielverlegungen	16
A.25. Zuschauer	16
A.26. Spielergebnisse und Statistiken	16
A.27. Testspiele	17
A.28. Verantwortliche und Instanzen	17
A.29. Strafenkatalog	18

A.1. Anti-Doping

Doping wird als schwerwiegender Verstoß gegen die ethischen Grundprinzipien des Sports angesehen und ist daher verboten. Der Deutsche Basketballbund (DBB) und der NBV nehmen am Doping-Kontrollsystem der Nationalen-Anti-Doping-Agentur (NADA) und der FIBA teil. Die NADA und der DBB sind berechtigt, nach Maßgabe der zwischen den beiden Organisationen geschlossenen Kontrollvereinbarung Dopingkontrollen während und außerhalb des Wettkampfes durchzuführen. Hierzu gehören alle Spiele in den Wettbewerben des DBB und des NBV. Es gilt der Anti-Doping-Code des DBB und es gelten die Bestimmungen der Landes-sportbünde Niedersachsen und Bremen im Rahmen des Kooperationsvertrages zur Entwicklung des Leis-tungssports Basketball.

A.2. Rechtsgrundlagen

Für alle Wettbewerbe gelten die Spielordnung des DBB (DBB-SO) und des NBV (NBV-SO), ergänzt durch die-se Ausschreibung, sowie die offiziellen Spielregeln des Internationalen Basketball-Verbandes (FIBA). Jugend-liche, die am Seniorenspielbetrieb teilnehmen, unterliegen hierbei eventuellen zusätzlichen Einschränk-un-gen durch die Jugendspielordnung des DBB (DBB-JSO). Für die Jugend gilt für die Punktspielrunden, Ver-bandsmeisterschaften und den NBV-MiniCup die DBB-JSO, sowie für Rechtsfragen die Rechtsordnungen des NBV (NBV-RO) und DBB (DBB-RO).

A.3. Veranstalter

Der Niedersächsische Basketballverband ist der Veranstalter aller Wettbewerbe von der Kreisklasse bis zur Oberliga der Senior:innen, Junior:innen und Minis und den dazugehörigen Meisterschaften sowie der Ü35-/Ü40-Seniorenmeisterschaften, dem NBV-MiniCup und den Pokalwettbewerben.

A.4. Ausrichter

Ausrichter sind gem. § 4 DBB-SO die an den Wettbewerben teilnehmenden Vereine.

A.5. Teilnahmerechte

Die Teilnahmerechte ergeben sich aus der NBV-SO.

A.6. Meldetermine

Alle Meldungen für die Saison **2026/2027** sind digital im **Meldeportal** [[>](#)] auf der Website abzugeben. Die Meldung mit den gewünschten Schlüsselzahlen (für die Verteilung von Heim- und Auswärtsspielen) hat im Meldeportal zu erfolgen.

Die Meldetermine lauten:

a.	Punktspielrunden der Oberligen und Landesligen Damen und Herren	31.05.2026
b.	Punktspielrunden der Oberligen der männlichen Jugend U16 und U18	31.05.2026
c.	Punktspielrunden der Landesligen der weiblichen Jugend U12, U14, U16 und U18 mit anschließender Verbandsmeisterschaft	31.05.2026
d.	Punktspielrunden der Landesligen der männlichen Jugend U12, U14, U16 und U18 mit an-schließender Verbandsmeisterschaft beim Zustandekommen von mehr als einer Spielgruppe	31.05.2026
e.	Punktspielrunden der Landesligen der männlichen Jugend U14, U16 und U18 mit anschließenden Finalturnieren	31.05.2026
f.	Pokalwettbewerbe Damen und Herren	01.09.2026
g.	Verbandsmeisterschaften Seniorinnen und Senioren Ü35 und Ü40	01.09.2026
h.	Verbandsmeisterschaften der weiblichen Jugend U18* und U20	01.03.2027

>>

i. Verbandsmeisterschaften der männlichen Jugend U20	01.03.2027
j. NBV-MiniCup für die Jugend U8, U9, U10, U11, U12 mixed - U10, U11 und U12 weiblich	31.03.2027

* Dieser Meldetermin entfällt beim Zustandekommen einer Landesliga der weiblichen U18.

Spätere Meldungen können durch den Veranstalter zurückgewiesen werden.

A.7. Meldungen

Der Verzicht auf die Teilnahme einer Mannschaft bzw. die Rücknahme einer Meldung wird bis zum **30.06.2026** nicht mit einer Ordnungsstrafe belegt.

Mit der Meldung zum ausgeschriebenen Wettbewerb akzeptiert der Verein bzw. die Spielgemeinschaft mit Wirkung für sich und für alle seine bzw. ihre im Sinne von § 5 Abs. 1 DBB-SO zugehörigen Teilnehmer:innen diese Ausschreibung inklusive des Strafenkatalogs.

Die Meldegelder ergeben sich aus dem [Beitrags- und Gebührenkatalog](#) [>].

Die Meldegelder werden nach Rechnungslegung durch den NBV per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen oder sind zu überweisen. Bitte keine Zahlungen ohne Rechnung vornehmen.

Die Saison **2026/2027** beginnt am **01.08.2026** und endet am **31.07.2027**.

A.8. Weiterführende Wettbewerbe

Entscheidungen bei nicht rechtzeitiger Beendigung des Spielbetriebs erfolgen

- a. für den Spielbetrieb der Ober- und Landesligen durch die Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb,
- b. für den Spielbetrieb in den Regionen durch den/die Sportwart:in der Region.

A.9. Teilnahmeberechtigung

Ein über das DBB-Spielbetriebsportal (TeamSL) ausgedruckter, vorläufiger Teilnehmerschein wird für die Dauer von **15 Kalendertagen** nach Beginn der Teilnahmeberechtigung einem DBB-Teilnehmerschein (TA) im Sinne des § 20 Abs. 1 Satz 2 DBB-SO gleichgestellt. **Ein vorläufiger Teilnehmerschein ist nur in Verbindung mit einem Dokument mit Lichtbild (z. B. Personalausweis, Schülerschein, Krankenversicherungskarte, Aufenthaltstitel bzw. sonstige Aufenthaltsdokumente) gültig.**

Spieler:innen dürfen bei den Spielen auch eine Kopie oder eine digitale Version des Original-TAs vorlegen. Das gilt auch für die Vorlage eines vorläufigen TAs.

A.10. Einsatzberechtigung

Der Verein hat die Einsatzberechtigung einer Spielerin bzw. eines Spielers vor dem erstmaligen Einsatz in TeamSL festzulegen.

Spieler:innen, die in Sonderfällen (z.B. beim Spielen „außer Konkurrenz“) nicht vom Verein zugeordnet werden können, sind mindestens 48 Stunden vor dem erstmaligen Einsatz dem/der Sportwart:in der Region zu melden. Bei einer Sprunggenehmigung erfolgt die Zuordnung durch die NBV-Geschäftsstelle.

Änderungen der Einsatzberechtigung sind beim Sportwart:in der Region zu beantragen, solange keine Mannschaft der 1./2. Regional-, Ober- oder Landesliga beteiligt ist, ansonsten ist ein Antrag bei der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb zu stellen.

Die Änderung in TeamSL wird in jedem Fall von der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb oder der NBV-Geschäftsstelle vorgenommen.

Die Bearbeitungsgebühr ist dem [Beitrags- und Gebührenkatalog](#) [>] zu entnehmen.

[Antrag: Änderung Einsatzberechtigung](#) [>]

A.11. Sprunggenehmigung und Sonderteilnahmeberechtigung

Anträge für das Überspringen einer Altersklasse - **Sprunggenehmigung** - und Anträge auf Erteilung einer **Sonderteilnahmeberechtigung** sind bei der NBV-Geschäftsstelle über die E-Mailadresse spielbetrieb@nbv-basketball.de zu beantragen.

Die Höhe der Bearbeitungsgebühr regelt der Beitrags- und Gebührenkatalog.

Antrag: [Sprunggenehmigung \[> \]](#) | Antrag: [Sonderteilnahmeberechtigung \[> \]](#)

Bei Anträgen auf Sprunggenehmigung wird die Zuordnung der Spieler:innen in die Mannschaftsmeldeliste durch die NBV-Geschäftsstelle vorgenommen. Bei Anträgen auf Sonderteilnahmeberechtigung hat der Verein die Zuordnung selbst vorzunehmen.

A.12. Pilotprojekt - Rollierender Stichtag (RST)

Der rollierende Stichtag soll Kindern, die die Altersklasse wechseln müssen, dabei helfen, weiterhin in ihrer bisherigen Altersklasse auf einem sinnvollen Niveau Spielpraxis zu sammeln, wenn dadurch ihre körperliche oder sportliche Entwicklung positiv **vorangeht**.

Dieser Modus fördert die Chancengleichheit über die verschiedenen Jugendaltersklassen hinweg. Es ist die pädagogische Verantwortung von Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Betreuer:innen, genau diesen Kindern die Möglichkeit zu geben, von dieser Regelung zu profitieren.

A.12.1. Regelung Rollierender Stichtag

a. Die folgenden Stichtage gelten für die verschiedenen Altersgruppen:

U14: 01.10.2012 – 31.12.2014

U12: 01.07.2014 – 31.12.2016

U10: 01.04.2016 – 31.12.2018 (nur für Mädchen)

U10: 01.07.2016 – 31.12.2018 (nur für Jungen)

- b. Die Teilnahme am rollierenden Stichtag kann bis **30.11.2026** durch den Verein bei **dem/der Sportwart:in der Region bzw. der Ressortleitung Sportorganisation** unter spielbetrieb@nbv-basketball.de beantragt werden. Diese Regelung gilt für alle Teilnehmergegenstände, die vor diesem Datum beantragt wurden. Falls Spieler:innen einen neuen Teilnehmergegenstand nach dem Stichtag erhalten, kann der Antrag innerhalb eines Monats nach der Ausstellung gestellt werden.
- c. Für die Bearbeitung des Antrags wird in der Pilotphase keine Gebühr erhoben.
- d. Ein:e Spieler:in, der/die den rollierenden Stichtag nutzt, darf in höchstens zwei Altersklassen spielen. Dies schließt sowohl die jüngere beantragte Altersklasse als auch die reguläre Altersklasse mit ein. Eine Teilnahme an einer Seniorenliga oder der Antrag auf eine Sprunggenehmigung ist nicht möglich.
- e. In der jüngeren Altersklasse darf der/die Spieler:in nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Aushilfeeinsätze sind nicht gestattet.
- f. Eine Sonderteilnahmeberechtigung (STB) kann nicht zusammen mit dem rollierenden Stichtag (RST) für einen Zweitverein beantragt werden. Im Hauptverein bleibt die Nutzung des rollierenden Stichtags weiterhin möglich. Das bedeutet, dass z.B. ein U16-Spieler mit beantragter STB im Zweitverein in seiner regulären Altersklasse spielen darf, aber nicht in der U14. Der rollierende Stichtag kann in diesem Fall nur im Stammverein für die U14 beantragt werden.
- g. Der Antrag „rollierender Stichtag“ kann formlos **unter Angabe des Vor- und Nachnamens sowie der genauen Angabe der Mannschaft der jüngeren Altersklasse** gestellt werden. Die Spielberechtigung für die jüngere Altersklasse wird mit einer Genehmigung **des Sportwartes/der Sportwartin der Region/Ressortleitung Spielorganisation** nachgewiesen, und zwar durch den Eintrag des Spielers/der Spielerin in der zugehörigen Mannschaftsliste. Außerdem wird die Mannschaft in der Liga mit - RST- hinter dem Namen gekennzeichnet und die Namen der Spieler:innen unter Bemerkungen zur Mannschaft in TeamSL hinterlegt.
- h. Spieler:innen mit einer NBBL-, JBBL- oder WNBL-Lizenz können den rollierenden Stichtag nicht beantragen.
- i. Die Spielberechtigung gilt bis zum Ende des jeweiligen Spieljahres. Eine Änderung ist innerhalb des laufenden Spieljahres nicht möglich.

- j. Der rollierende Stichtag gilt für alle Jugendligen des NBV von der Kreisklasse bis zur Landesliga. Bei weiterführenden Meisterschaften (Verbandsmeisterschaften usw.) verfällt das RST-Teilnahmerecht.
- k. Werden die Regeln nicht beachtet, führt dies zum Verlust aller Spiele, in denen der/die Spieler:in eingesetzt wurde.
- l. Die Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb bzw. der/die Sportwart:in der Region kann eine Genehmigung jederzeit widerrufen. Die Entscheidung ist endgültig.

A.12.2. Umgang mit extrem-dominanten Spieler:innen

Wenn Spieler:innen, die vom rollierenden Stichtag Gebrauch machen, in der jüngeren Altersklasse eine außergewöhnliche Dominanz zeigen, entscheidet die Spielleitung gemeinsam mit der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb über die weiteren Maßnahmen.

Definition von extremer Dominanz: Die Definition bezieht sich nicht nur auf Punkte, sondern auch auf andere Fähigkeit des Spielers/der Spielerin, die gegenüber den anderen Spieler:innen der regulären Altersklasse auffällt.

Vorgehen/Meldung: Falls einer Mannschaft die extreme Dominanz eines/einer Spieler:in mit RST auffällt, kann der/die Mannschaftsverantwortliche -ähnlich wie beim Protest- nach Spielende formlos eine Beschwerde als Vermerk im Spielbericht eintragen lassen. Der/die Mannschaftskapitän:in muss unterschreiben. Außerdem kann bis 12 Stunden nach Spielende Beschwerde durch den/die Mannschaftsverantwortliche bei der Spielleitung eingelegt werden. Diese wird den Fall überprüfen und gemeinsam mit der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb gegebenenfalls gelbe Karten vergeben, andere Strafen aussprechen oder die RST widerrufen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, Vorfälle extremer Dominanz eines Spielers/einer Spielerin mit RST über das folgende Rückmeldeformular "Rollierender Stichtag" zu melden.

[Rückmeldeformular Rollierender Stichtag \[>\]](#)

Gelbe Karte: Beim ersten gemeldeten Spiel, in dem ein/e RST-Spieler:in als extrem dominant auffällt, erhält der Verein eine "gelbe Karte" mit dem Hinweis, dass es beim nächsten Vorfall zu einem Spielverlust kommen wird.

Strafe: Im zweiten Spiel der Saison, in dem ein/e RST-Spieler:in als extrem dominant auffällt, entscheidet die Spielleitung auf Spielverlust der gemeldeten Mannschaft.

A.13. Diversität im Spielbetrieb

In allen männlichen Jugend- und Seniorenspielklassen sind auch weibliche und diverse Mannschaften und Spieler:innen der jeweiligen Altersklasse spielberechtigt.

A.14. Mini-Spielbetrieb

Spiele in den Altersklassen U8 bis U12 werden verpflichtend nach den „Spielregeln Minibasketball Deutschland“ in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

[Spielregeln Minibasketball Deutschland \[>\]](#)

Abweichende Regelung in den Ligen der Regionen:

- a. Eine Ganzfeld-Verteidigung ist bis zu einem Vorsprung von 20 (zwanzig) Punkten zulässig.
- b. Ab einem Vorsprung von 20 Punkten ist nur noch eine Verteidigung ab der Mittellinie erlaubt und die Anzeigetafel wird auf 0:0 zurückgestellt oder ausgeschaltet, wenn die Spielzeit anderweitig angezeigt wird.

A.15. Mann-Mann-Verteidigung

In den Wettbewerben der Altersklassen U16 und jünger ist die Mann-Mann-Verteidigung (MMV) in allen Spielen zwingend vorgeschrieben. Es gelten die DBB-Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung, Stand Juni-2019.

Verstöße gegen die MMV-Vorschriften werden nach einer Ermahnung im Wiederholungsfall mit einem technischen Foul gegen die Bank bestraft. Diese Fouls zählen weder zu den Mannschaftsfouls noch zu den

technischen Fouls gegen die/den Trainer:in. Wenn kein Kommissar zur Überwachung anwesend ist, können die Schiedsrichter die Verstöße ahnden.

[DBB - Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung \[> \]](#)

A.16. Spielfeld, technische Ausrüstung, Bälle und Trikots

Das Spielfeld und die technische Ausrüstung sollen nach jeweils gültigen Vorschriften der FIBA-Regeln ausgelegt sein. Es gelten grundsätzlich die Anforderungen der „Stufe 2“ der Angaben des DBB zur technischen Ausrüstung der FIBA-Regeln. Abweichungen sind dem Veranstalter vor Beginn des Wettbewerbes zur Genehmigung vorzulegen.

[DBB - Technische Ausrüstung \[> \]](#)

Der Ausrichter hat nach Möglichkeit beiden Mannschaften sowie dem Schiedsrichtergespann jeweils eine Umkleidekabine mit Duscheinrichtung grundsätzlich eine Stunde vor dem angesetzten Spieltermin zur Verfügung zu stellen.

In der Oberliga und Landesliga der Senior:innen ist mindestens eine eigene Umkleidekabine für das Schiedsrichtergespann verpflichtend.

Bei unterschiedlich geschlechtlichen Schiedsrichterpaaren sollte jedem/r Schiedsrichter:in möglichst ein eigener, verschließbarer oder sonst in geeigneter Weise gesicherter Umkleideraum mit Duscheinrichtung grundsätzlich eine Stunde vor dem angesetzten Spieltermin zur Verfügung gestellt werden. Das gilt ebenfalls, wenn Spielerinnen in einer männlichen Mannschaft spielen.

Ballgrößen:

- a. 7er: Herren, Senioren Mixed und männliche Jugend U16 – U20
- b. 6er: Damen, weibliche Jugend U14 – U20, männliche Jugend U14
- c. 5er: Minis U8 – U12

Bei allen Spielen muss der Spielball das Siegel des DBB tragen. Der Ausrichter ist verpflichtet, vor jedem Spiel den beteiligten Mannschaften zum Einspielen je zwei Bälle zur Verfügung zu stellen, die dem Spielball entsprechen.

Der NBV empfiehlt für den Spielbetrieb die Basketballbälle der Marke Molten.

Bei den Verbandsmeisterschaften, Veranstaltungen zum NBV-MiniCup und den Final4-Turnieren des NBV-Pokals sind Bälle der Marke Molten verbindlich einzusetzen.

Die Trikotfarbe der Heimmannschaft ist hell, die der Gastmannschaft dunkel. Abweichend zu den FIBA-Regeln ist die Mannschaft des Heimvereins für die farblich abweichende Spielkleidung (ggf. durch andersfarbige Leibchen) verantwortlich.

Die [Richtlinien des DBB zur Benutzung von Werbung \[> \]](#) auf der Spielkleidung sind einzuhalten.

A.17. Schiedsrichter

Die Spielleitungsgebühren für Schiedsrichter:innen ergeben sich aus dem [Beitrags- und Gebührenkatalog \[> \]](#).

Fahrtkosten für nicht-vereinsneutral angesetzte Schiedsrichter:innen in den Regionalligen der Jugend regeln die Vereine in eigener Verantwortung.

Der ausrichtende Verein zahlt die Spielleitungsgebühren und Fahrtkosten vor Spielbeginn **passend** aus.

Für Ligen mit Schiedsrichterkostenausgleich ist es ausreichend, die Spielleitungsgebühr und die Fahrtkosten/Nebenkosten je Schiedsrichter:in im Feld „Vermerk“ des digitalen Spielberichtes (DSBB) einzutragen. Durch ihre Unterschrift bestätigen die Schiedsrichter:innen die Richtigkeit dieser Eintragungen.

A.18. Schiedsrichterfahrtkosten und -tagegelder

A.18.1. Schiedsrichtertagegelder

Tagegelder sind nicht abrechnungsfähig.

A.18.2. Schiedsrichterfahrtkosten bei Anreise mit dem PKW

- a. Die Wegstreckenentschädigung beträgt 0,30 € je Kilometer. Fahrgemeinschaften müssen auch für Teilstrecken (mehr als 10 km pro Richtung) gebildet werden.
- b. Parkgebühren und Fährkosten sind gegen Beleg erstattungsfähig.
- c. Die Entfernungen zwischen den Abrechnungsorten errechnen sich aus der Eingabe der entsprechenden Daten in Google Maps. Ohne andere Absprache mit dem Ressortleiter Schiedsrichterwesen oder auf Regionsebene mit dem Regionsschiedsrichterwart gilt immer die eigene Meldeadresse und die Adresse der Spielhalle als Referenzpunkt.
- d. Bei Mehrfachansetzungen sind nur die tatsächlich entstehenden Kosten abrechenbar und gleichmäßig auf die Spiele zu verteilen.

A.18.3. Schiedsrichterfahrtkosten bei Anreise mit anderen Verkehrsmitteln

- a. Für Fahrten mit einem privaten Fahrrad mit Elektroantrieb, wenn es nach § 1 Abs. 3 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), kein Kraftfahrzeug ist wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 10 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke gewährt. Dieser Betrag gilt auch für privat genutzte E-Scooter.
- b. Werden E-Scooter ausgeliehen, so ist gegen Beleg die Leihgebühr des E-Scooters bis maximal 10 Euro erstattungsfähig.

A.18.4. Schiedsrichterfahrtkosten bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- a. Es werden der Fahrpreis 2. Klasse (Flex-/Normalpreis) sowie die Reservierungsgebühren erstattet.
- b. Nehmen Schiedsrichter Vergünstigungen wahr (BahnCard, Sparpreise, Deutschlandticket, Studententickets, Niedersachsenticket o.Ä.), so können die Schiedsrichter zusätzlich 50% der Differenz zwischen dem tatsächlich gezahlten Preis und dem Normalpreis als Bonus abrechnen.
- c. Ebenso werden die Fahrtkosten des ÖPNV erstattet.
- d. Taxiaufwendungen sind nur nach Absprache mit dem Ressortleiter Schiedsrichterwesen in begründeten Ausnahmefällen erstattungsfähig.

A.19. Rahmenterminplan

Die Spieltermine für die Senioren- und Jugendligen, sowie die Pokalwettbewerbe, Meisterschaften und **NBV-MiniCups** ergeben sich aus dem auf der Website veröffentlichten **Rahmenterminplan** [>], der Bestandteil dieser Ausschreibung ist. Die Austragung eines Spiels nach dem letzten Spieltag ist nicht möglich.

Die Verteilung der Heim- und Auswärtsspiele einer Mannschaft kann durch die Benennung einer Schlüsselzahl bei der Mannschaftsmeldung beeinflusst werden.

Der Spielbetrieb (§ 12 Abs. 1 DBB-SO) startet nicht vor dem **31.08.2026**

Die Jugendwettbewerbe der Regionen mit Ausnahme der Ligen U12 können über den Rahmenterminplan hinaus geplant werden. Letzter möglicher Spieltermin ist der **30.05.2027**.

A.20. Spielpaarungen

A.20.1. Schlüsselzahlen und Spielpaarungen für Ligen mit 10 Mannschaften

Relevant für alle Jugendligen in den Regionen, für die U18-Landes- und Oberligen sowie für die Seniorenligen im Regions- und Verbandsspielbetrieb.

A.20.1.1. Hin- und Rückrunde

	Spieltag	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	2026	12./13.09.	19./20.09.	26./27.09.	03./04.10.	07./08.11.	21./22.11.	28./29.11.	12./13.12.	19./20.12.
SCHLÜSSELZAHL	1	H	a	H	a	H	a	H	H	a
	2	a	H	a	H	a	H	a	a	H
	3	H	a	H	a	H	a	a	H	a
	4	a	H	a	H	a	H	H	a	H
	5	H	a	H	a	a	H	a	H	a
	6	a	H	a	H	H	a	H	a	H
	7	H	a	a	H	a	H	a	H	a
	8	a	H	H	a	H	a	H	a	H
	9	a	H	a	H	a	H	a	H	a
	10	H	a	H	a	H	a	H	a	H

	Spieltag	10	11	12	13	14	15	16	17	18
	2027	16./17.01.	23./24.01.	06./07.02.	13./14.02.	20./21.02.	06./07.03.	13./14.03.	10./11.04.	17./18.04.
SCHLÜSSELZAHL	1	a	H	a	H	a	H	a	a	H
	2	H	a	H	a	H	a	H	H	a
	3	a	H	a	H	a	H	H	a	H
	4	H	a	H	a	H	a	a	H	a
	5	a	H	a	H	H	a	H	a	H
	6	H	a	H	a	a	H	a	H	a
	7	a	H	H	a	H	a	H	a	H
	8	H	a	a	H	a	H	a	H	a
	9	H	a	H	a	H	a	H	a	H
	10	a	H	a	H	a	H	a	H	a

S P I E L P A A R U N G E N										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Hinrunde	1 9	2 5	1 7	2 10	1 5	2 6	1 3	1 2	2 9	
	3 6	4 3	3 2	4 8	3 7	4 1	4 2	3 10	4 7	
	5 4	6 10	5 9	6 1	6 4	5 3	6 9	5 8	6 5	
	7 2	8 1	8 6	7 5	8 2	7 10	8 7	7 6	8 3	
	10 8	9 7	10 4	9 3	10 9	9 8	10 5	9 4	10 1	
Rückrunde	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
	2 7	1 8	2 3	1 6	2 8	1 4	2 4	2 1	1 10	
	4 5	3 4	4 10	3 9	4 6	3 5	3 1	4 9	3 8	
	6 3	5 2	6 8	5 7	5 1	6 2	5 10	6 7	5 6	
	8 10	7 9	7 1	8 4	7 3	8 9	7 8	8 5	7 4	
	9 1	10 6	9 5	10 2	9 10	10 7	9 6	10 3	9 2	

A.20.2. Schlüsselzahlen und Spieltermine für Landesliga U14 männlich

A.20.2.1. Vorrunde

	Spieltag	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	2026	19./20.09.	26./27.09.	03./04.10.	08.11.	14./15.11.	22.11.	28./29.11.	12./13.12.	20.12.
SCHLÜSSELZAHL	1	H	a	H	a	H	a	H	H	a
	2	a	H	a	H	a	H	a	a	H
	3	H	a	H	a	H	a	a	H	a
	4	a	H	a	H	a	H	H	a	H
	5	H	a	H	a	a	H	a	H	a
	6	a	H	a	H	H	a	H	a	H
	7	H	a	a	H	a	H	a	H	a
	8	a	H	H	a	H	a	H	a	H
	9	a	H	a	H	a	H	a	H	a
	10	H	a	H	a	H	a	H	a	H

S P I E L P A A R U N G E N									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1 9	2 5	1 7	2 10	1 5	2 6	1 3	1 2	2 9	
3 6	4 3	3 2	4 8	3 7	4 1	4 2	3 10	4 7	
5 4	6 10	5 9	6 1	6 4	5 3	6 9	5 8	6 5	
7 2	8 1	8 6	7 5	8 2	7 10	8 7	7 6	8 3	
10 8	9 7	10 4	9 3	10 9	9 8	10 5	9 4	10 1	

A.20.2.2. High und Basic

	Spieltag	H/B 1	H/B 2	H/B 3	H/B 4	H/B 5	H/B 6	B 7	B 8	B 9	B 10
	2027	16./17.01.	23./24.01.	30./31.01.	13./14.02.	20./21.02.	28.02.	06./07.03.	13./14.03.	10./11.04.	17./18.04.
SCHLÜSSELZAHL	1	H	a	H	H	a	a	H	a	a	H
	2	a	H	a	a	H	H	a	H	H	a
	3	H	a	a	H	a	a	H	H	a	H
	4	a	H	H	a	H	H	a	a	H	a
	5	a	H	a	H	a	H	a	H	a	H
	6	H	a	H	a	H	a	H	a	H	a

S P I E L P A A R U N G E N										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1 5	2 6	1 3	1 2	2 5	2 3	1 4	2 4	2 1	1 6	
3 2	4 1	4 2	3 6	4 3	4 6	3 5	3 1	4 5	3 4	
6 4	5 3	6 5	5 4	6 1	5 1	6 2	5 6	6 3	5 2	

A.20.3. Schlüsselzahlen und Spieltermine für Landesliga U14 weiblich

A.20.3.1. Vorrunde

	Spieltag	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	2026	12./13.09.	19./20.09.	26./27.09.	03./04.10.	14./15.11.	28./29.11.	05./06.12.	12./13.12.	19./20.12.
SCHLÜSSELZAHL	1	H	a	H	a	H	a	H	H	a
	2	a	H	a	H	a	H	a	a	H
	3	H	a	H	a	H	a	a	H	a
	4	a	H	a	H	a	H	H	a	H
	5	H	a	H	a	a	H	a	H	a
	6	a	H	a	H	H	a	H	a	H
	7	H	a	a	H	a	H	a	H	a
	8	a	H	H	a	H	a	H	a	H
	9	a	H	a	H	a	H	a	H	a
	10	H	a	H	a	H	a	H	a	H

S P I E L P A A R U N G E N									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1 9	2 5	1 7	2 10	1 5	2 6	1 3	1 2	2 9	
3 6	4 3	3 2	4 8	3 7	4 1	4 2	3 10	4 7	
5 4	6 10	5 9	6 1	6 4	5 3	6 9	5 8	6 5	
7 2	8 1	8 6	7 5	8 2	7 10	8 7	7 6	8 3	
10 8	9 7	10 4	9 3	10 9	9 8	10 5	9 4	10 1	

A.20.3.2. Hin- und Rückrunde High mit 4 Mannschaften

	Spieltag	High 1	High 2	High 3	High 4	High 5	High 6
	2027	16./17.01.	23./24.01.	06./07.02.	27./28.02.	06./07.03.	13./14.03.
SCHLÜSSELZAHL	1	H	H	a	a	a	H
	2	a	a	H	H	H	a
	3	a	H	a	H	a	H
	4	H	a	H	a	H	A

S P I E L P A A R U N G E N						
High 1	High 2	High 3	High 4	High 5	High 6	
1 3	1 2	3 4	2 4	2 1	1 4	
4 2	3 4	4 1	3 1	4 3	3 2	

A.20.3.3. Hin- und Rückrunde Basic mit 6 Mannschaften

	Spieltag	Basic 1	Basic 2	Basic 3	Basic 4	Basic 5	Basic 6	Basic 7	Basic 8	Basic 9	Basic 10
	2027	16./17.01.	23./24.01.	06./07.02.	27./28.02.	06./07.03.	13./14.03.	10./11.04.	17./18.04.	24./25.04.	01./02.05.
SCHLÜSSELZAHL	1	H	a	H	H	a	a	H	a	a	H
	2	a	H	a	a	H	H	a	H	H	a
	3	H	a	a	H	a	a	H	H	a	H
	4	a	H	H	a	H	H	a	a	H	a
	5	a	H	a	H	a	H	a	H	a	H
	6	H	a	H	a	H	a	H	a	H	a

S P I E L P A A R U N G E N									
Basic 1	Basic 2	Basic 3	Basic 4	Basic 5	Basic 6	Basic 7	Basic 8	Basic 9	Basic 10
1 5	2 6	1 3	1 2	2 5	2 3	1 4	2 4	2 1	1 6
3 2	4 1	4 2	3 6	4 3	4 6	3 5	3 1	4 5	3 4
6 4	5 3	6 5	5 4	6 1	5 1	6 2	5 6	6 3	5 2

A.20.4. Schlüsselzahlen und Spielpaarungen für die Oberliga U16 männlich

A.20.4.1. Hin- und Rückrunde mit 10 Mannschaften unter Berücksichtigung von Kaderterminen.

	Spieltag	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	2026	12./13.09.	19./20.09.	26./27.09.	03./04.10.	07./08.11.	21./22.11.	28./29.11.	12./13.12.	19./20.12.
S C H L Ü S S E L Z A H L	1	H	a	H	a	H	a	H	H	a
	2	a	H	a	H	a	H	a	a	H
	3	H	a	H	a	H	a	a	H	a
	4	a	H	a	H	a	H	H	a	H
	5	H	a	H	a	a	H	a	H	a
	6	a	H	a	H	H	a	H	a	H
	7	H	a	a	H	a	H	a	H	a
	8	a	H	H	a	H	a	H	a	H
	9	a	H	a	H	a	H	a	H	a
	10	H	a	H	a	H	a	H	a	H

	Spieltag	10	11	12	13	14	15	16	17	18
	2027	16./17.01.	23./24.01.	06./07.02.	13./14.02.	20./21.02.	06./07.03.	13./14.03.	10./11.04.	17./18.04.
S C H L Ü S S E L Z A H L	1	a	H	a	H	a	H	a	a	H
	2	H	a	H	a	H	a	H	H	a
	3	a	H	a	H	a	H	H	a	H
	4	H	a	H	a	H	a	a	H	a
	5	a	H	a	H	H	a	H	a	H
	6	H	a	H	a	a	H	a	H	a
	7	a	H	H	a	H	a	H	a	H
	8	H	a	a	H	a	H	a	H	a
	9	H	a	H	a	H	a	H	a	H
	10	a	H	a	H	a	H	a	H	a

S P I E L P A A R U N G E N									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Hinrunde	1 9	2 5	1 7	2 10	1 5	2 6	1 3	1 2	2 9
	3 6	4 3	3 2	4 8	3 7	4 1	4 2	3 10	4 7
	5 4	6 10	5 9	6 1	6 4	5 3	6 9	5 8	6 5
	7 2	8 1	8 6	7 5	8 2	7 10	8 7	7 6	8 3
	10 8	9 7	10 4	9 3	10 9	9 8	10 5	9 4	10 1
Rückrunde	10	11	12	13	14	15	16	17	18
	2 7	1 8	2 3	1 6	2 8	1 4	2 4	2 1	1 10
	4 5	3 4	4 10	3 9	4 6	3 5	3 1	4 9	3 8
	6 3	5 2	6 8	5 7	5 1	6 2	5 10	6 7	5 6
	8 10	7 9	7 1	8 4	7 3	8 9	7 8	8 5	7 4
9 1	10 6	9 5	10 2	9 10	10 7	9 6	10 3	9 2	

A.20.5. Schlüsselzahlen und Spielpaarungen für die Landesliga U16 männlich

A.20.5.1. Hin- und Rückrunde mit 8 Mannschaften unter Berücksichtigung von Kaderterminen.

	Spieltag	1	2	3	4	5	6	7
	2026	12./13.09.	19./20.09.	31.10./01.11.	07./08.11.	14./15.11.	28./29.11.	05./06.12.
SCHLÜSSELZAHL	1	H	a	H	a	H	H	a
	2	a	H	a	H	a	a	H
	3	H	a	H	a	a	H	a
	4	a	H	a	H	H	a	H
	5	H	a	a	a	a	H	a
	6	a	H	H	H	H	a	H
	7	a	H	a	H	a	H	a
	8	H	A	H	a	H	a	H

	Spieltag	8	9	10	11	12	13	14
	2027	16./17.01.	23./24.01.	06./07.02.	13./14.02.	20./21.02.	06./07.03.	13./14.03.
SCHLÜSSELZAHL	1	a	H	a	H	a	a	H
	2	H	a	H	a	H	H	a
	3	a	H	a	H	H	a	H
	4	H	a	H	a	a	H	a
	5	a	H	H	a	H	a	H
	6	H	a	a	H	a	H	a
	7	H	a	H	a	H	a	H
	8	a	H	a	H	a	H	a

S P I E L P A A R U N G E N

	1	2	3	4	5	6	7
Hinrunde	1 7	2 3	1 5	2 6	1 3	1 2	2 7
	3 4	4 8	3 7	4 1	4 2	3 8	4 5
	5 2	6 1	6 4	5 3	6 7	5 6	6 3
	8 6	7 5	8 2	7 8	8 5	7 4	8 1
Rückrunde	8	9	10	11	12	13	14
	2 5	1 6	2 8	1 4	2 4	2 1	1 8
	4 3	3 2	4 6	3 5	3 1	4 7	3 6
	6 8	5 7	5 1	6 2	5 8	6 5	5 4
	7 1	8 4	7 3	8 7	7 6	8 3	7 2

A.20.6. Schlüsselzahlen und Spieltermine für Landesliga U16 weiblich

A.20.6.1. Vorrunde

	Spieltag	1	2	3	4	5	6	7
	2026	01.11.	08.11.	14./15.11.	22.11.	28./29.11.	06.12.	19./20.12.
SCHLÜSSELZAHL	1	H	a	H	a	H	H	a
	2	a	H	a	H	a	a	H
	3	H	a	H	a	a	H	a
	4	a	H	a	H	H	a	H
	5	H	a	a	H	a	H	a
	6	a	H	H	a	H	a	H
	7	a	H	a	H	a	H	a
	8	H	a	H	a	H	a	H

S P I E L P A A R U N G E N						
1	2	3	4	5	6	7
1 7	2 3	1 5	2 6	1 3	1 2	2 7
3 4	4 8	3 7	4 1	4 2	3 8	4 5
5 2	6 1	6 4	5 3	6 7	5 6	6 3
8 2	7 5	8 2	7 8	8 5	7 4	8 1

A.20.6.2. Hin- und Rückrunde High mit 4 Mannschaften

	Spieltag	High 1	High 2	High 3	High 4	High 5	High 6
	2027	16./17.01.	23./24.01.	06./07.02.	14.02.	06./07.03.	14.03.
SCHLÜSSELZAHL	1	H	H	a	a	a	H
	2	a	a	H	H	H	a
	3	a	H	a	H	a	H
	4	H	a	H	a	H	A

S P I E L P A A R U N G E N						
	High 1	High 2	High 3	High 4	High 5	High 6
Hinrunde	1 3	1 2	2 3	2 4	2 1	1 4
	4 2	3 4	4 1	3 1	4 3	3 2
Rückrunde	1 3	1 2	2 3	2 4	2 1	1 4
	4 2	3 4	4 1	3 1	4 3	3 2

A.20.6.3. Hin- und Rückrunde Basic mit 4 Mannschaften

	Spieltag	Basic 1	Basic 2	Basic 3	Basic 4	Basic 5	Basic 6
	2027	16./17.01.	23./24.01.	06./07.02.	14.02.	06./07.03.	14.03.
SCHLÜSSELZAHL	1	H	H	a	a	a	H
	2	a	a	H	H	H	a
	3	a	H	a	H	a	H
	4	H	a	H	a	H	A

S P I E L P A A R U N G E N						
	High 1	High 2	High 3	High 4	High 5	High 6
Hinrunde	1 3	1 2	2 3	2 4	2 1	1 4
	4 2	3 4	4 1	3 1	4 3	3 2
Rückrunde	1 3	1 2	2 3	2 4	2 1	1 4
	4 2	3 4	4 1	3 1	4 3	3 2

A.21. Anfangszeiten

- a. Anfangszeiten Senioren:innen Oberliga
 - > **Freitag 19:00 – 21:00 Uhr**
 - >> bei Anreise über 100 km mit formloser Zustimmung des **Spielpartners**
 - > **Samstag 11:00 – 21:00 Uhr**
 - > **Sonntag 10:00 – 19:00 Uhr**
 - >> bei Anreise über 100 km 11:00 – 18:00 Uhr
- b. Anfangszeiten Senioren:innen Landesliga und Ligen in den Regionen
 - > **Montag bis Donnerstag 19:00 - 20:30 Uhr**
 - >> mit formloser Zustimmung des **Spielpartners**, in den Regionen Oldenburg/Ostfriesland ohne Zustimmung möglich
 - > **Freitag 19:00 – 21:00 Uhr**
 - >> bei Anreise über 100 km mit formloser Zustimmung des **Spielpartners**
 - > **Samstag 11:00 – 21:00 Uhr**
 - > **Sonntag 10:00 – 19:00 Uhr**
- c. Anfangszeiten Jugend U18, U16
 - > **Montag bis Donnerstag 16:00 - 19:00 Uhr**
 - >> mit formloser Zustimmung des **Spielpartners**
 - > **Freitag 18:00 – 19:30 Uhr**
 - >> bei Anreise über 100 km mit formloser Zustimmung des **Spielpartners**
 - > **Samstag 09:00 – 19:30 Uhr**
 - >> bei Anreise über 100 km 10:00 – 18:30 Uhr
 - > **Sonntag 09:00 – 18:30 Uhr**
 - >> bei Anreise über 100 km 10:00 – 17:30 Uhr
- d. Anfangszeiten Jugend U14, Minibereich
 - > **Montag bis Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr**
 - >> mit formloser Zustimmung des **Spielpartners**
 - > **Freitag 15:00 – 18:00 Uhr**
 - >> bei Anreise über 100 km mit formloser Zustimmung des **Spielpartners**
 - > **Samstag 09:00 – 18:00 Uhr**
 - >> bei Anreise über 100 km 10:00 – 17:00 Uhr
 - > **Sonntag 09:00 – 17:00 Uhr**
 - >> bei Anreise über 100 km 10:00 – 16:00 Uhr

Abweichungen von den vorgegebenen Uhrzeiten und Wochentagen bedürfen der Zustimmung des Spielpartners in schriftlicher Form und sind der zuständigen Spielleitung zum Eintrag in TeamSL vorzulegen.

A.22. Spielbeginnzeiten

Der Heimverein (Ausrichter gemäß § 4 DBB-SO) hat für den gesamten Wettbewerb die Spielbeginnzeiten (inklusive Verschiebungen von Samstag auf andere Spieltage der Woche) aller seiner Heimspiele bis zum **26.07.2026** in TeamSL einzutragen.

A.23. Mannschaftsverantwortliche

Bis zum **14.06.2026** sind mit der Meldung einer Mannschaft im Meldeportal sind in TeamSL folgende Daten für Mannschaftsverantwortliche bei jeder Mannschaft einzutragen/zu ändern:

- a. Vor- und Nachname,
- b. E-Mailadresse,
- c. Telefon-/Handynummer,

des Verantwortlichen für die Mannschaft.

A.24. Spielverlegungen

Änderungen der Spielbeginnzeiten vor Saisonbeginn sind gebührenfrei bis zum **16.08.2026** mit Zustimmung des Spielpartners möglich.

Bei allen Verlegungen von Pflichtspielen (außer reinen Hallenänderungen und zeitlichen Verlegungen am angesetzten Spieltag, der sich auf die Kalenderwoche von Montag bis Sonntag vor dem Spielwochenende bezieht, z.B. Verlegung von Sonntag auf Mittwoch davor wegen fehlender Schiedsrichter-Kapazitäten am Wochenende) wird dem Verlegenden eine Pauschale in Rechnung gestellt. Bei Anträgen auf Spielverlegung gemäß §§ 22 und 23 NBV-SO ergeben sich die Gebühren aus der **Beitrags- und Gebührenkatalog** [>].

Im Jugendspielbetrieb der Regionen können Spielverlegungen nach Abstimmung mit der Spielleitung auch nach dem letzten Spieltag vorgenommen werden.

A.25. Zuschauer

Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der vom Ausrichter gestellte Ordnungsdienst sofort tätig werden und die Ordnung herstellen:

- a. Zuschauer dürfen nicht das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts, inklusive aller Sicherheitsabstände sowie die Umkleieräume der Teilnehmer betreten.
- b. Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, in die Mannschaftsbankbereiche, in den Bereich des Kampfgerichts oder auf **Teilnehmende des Spiels** werfen.
- c. Zuschauer dürfen **Teilnehmende des Spiels** in keiner Weise beleidigen.
- d. Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen **Teilnehmende des Spiels** tätlich werden.
- e. Zuschauer dürfen keine Transparente enthüllen, welche gegen die politische, religiöse und weltanschauliche Neutralität des Sports verstoßen, insbesondere sind rassistische Transparente verboten.
- f. Der Verkauf und das Mitbringen von Glasflaschen im bzw. in den Innenraum der Spielhalle ist untersagt.

Es ist den Vereinen untersagt, Schiedsrichterleistungen öffentlich zu kritisieren. Bei Zuwiderhandlung wird eine Ordnungsstrafe verhängt.

A.26. Spielergebnisse und Statistiken

Der Ausrichter ist für die fristgerechte Mitteilung des Spielergebnisses **und deren Übermittlung in TeamSL** verantwortlich.

Für alle Spiele ist der digitale Spielberichtsbogen (DSBB) aus der App **INGAME by NBN23** [>] zu verwenden. Für Ligaspiele der U10 entscheiden die Regionen, ob der DSBB verwendet wird.

Für Spiele bei Senior:innen- und Jugendmeisterschaften ist der DSBB nach Möglichkeit ebenfalls zu nutzen. Anderenfalls sind die Spielergebnisse nach jedem Spieltag spätestens innerhalb von vier (4) Stunden nach Spielbeginn des letzten Spiels des Tages in TeamSL einzutragen. Die Mitteilung des Spielergebnisses kann per SMS oder direkt online in TeamSL, unter **www.basketball-bund.net** [>] erfolgen. Verantwortlich ist der zuerst genannte Verein der Begegnung.

Spielstatistiken können der **DBB.Scores App** [>] entnommen werden. Statistiken für Spieler:innen können dort nur mit kostenpflichtigen Abonnements angesehen werden. Eine Eintragung der Statistiken für Spieler:innen in TeamSL entfällt.

Die Originale der Unterlagen (z.B. Fahrtkostenabrechnungen und -belege) verbleiben beim Ausrichter. Die Ausrichter sind verpflichtet, die originalen Unterlagen zu verwahren. Auf Anforderung sind die Dokumente der Spielleitung vorzulegen/zuzusenden. Nach dem Saisonende (**31.07.2027**) sind die Dokumente zu vernichten.

A.27. Testspiele

Alle Testspiele sind beim/bei der Regionssportwart:in des gastgebenden Vereins anzumelden. Der/die Regionssportwart:in stellt das Testspiel in eine entsprechende Testspiel-Liga ein und für das Spiel werden Schiedsrichter:innen durch den/die zuständige:n Schiedsrichterverantwortliche:n der Region angesetzt. Sind beide teilnehmenden Teams aus der Landesliga oder einer höheren Liga, so ist das Spiel zur Besetzung in das Schiedsrichtergebiet des NBV ("Niedersachsen") zu delegieren. Die Schiedsrichter:innen sind gemäß Beitrags- und Gebührenkatalog zu bezahlen.

A.28. Verantwortliche und Instanzen

- a. Spielleitungen:
Die zuständigen Personen und deren Kontaktdaten sind der Website oder TeamSL zu entnehmen.
[Spielleitungen des NBV \[> \]](#)
- b. Rechtsmittelinstanzen:
Berufungen gegen Entscheidungen des Veranstalters bzw. der Spielleitung sind unter Beachtung der Formen und Fristen der DBB-RO an **den Vorsitz der zuständigen Rechtsausschüsse** zu senden. Die zuständigen Personen und deren Kontaktdaten sind der Website zu entnehmen.
[NBV-Rechtsausschuss \[> \]](#)

>>

A.29. Strafenkatalog

Der Strafenkatalog gilt als Bestandteil dieser Ausschreibung und folgt auf den nächsten Seiten.

Die Änderungen gelten vorbehaltlich der Verabschiedung durch den Verbandstag.

Nr.	Sachverhalt	Strafe
1	Verzicht (Rückzug) einer Mannschaft	
	a) nach dem 30.06.	100 € Senioren 50 € Jugend
	b) nach dem 31.01. des Folgejahres	300 € Senioren 150 € Jugend
2	Ausschluss einer Mannschaft	100 € Senioren 50 € Jugend
3	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel	120 € Senioren 70 € U14 - U20 50 € U12 + jünger sowie für alle Spielverlust und Kostenersatz
4	Spielfeld wurde nicht zur Verfügung gestellt	80 € Spielverlust und Kostenersatz
5	Einsatz von Spielern ohne Teilnahme-, Einsatz- oder Spielberechtigung	25 € und Spielverlust, Spielverlust gilt nicht bei Minis (U8 - U12), mit Ausnahme der Landesligen
6	Einsatz eines/einer gesperrten Teilnehmers/Teilneh- merin (Spieler, Trainer, Trainer-Assistent, Mann- schaftsbegleiter, Schiedsrichter und Kampfgericht)	25 € plus zweifache Sperre
7	Fehlender, ungültiger Teilnehmerschein oder Zeitablauf vorläufiger Teilnehmerschein (12 Tage nach Antrag)	10 € je TA maximal 50 €
8	Antreten in unvollständiger, unvorschriftsmäßiger oder uneinheitlicher Spielkleidung	15 € je TA maximal 75 €
9	Fehlerhafte oder unvollständige Ausrüstung der Halle oder des vorgeschriebenen Spielballs	
	a) mit Spielausfall	80 € Spielverlust und Kostenersatz
	b) ohne Spielausfall	25 €
10	Fehlender Betreuer für Jugendmannschaften (U16 und jünger)	30 €
11	Verspätetes Antreten des Kampfgerichts (weniger als 30 Minuten vor dem Spiel für Anschreibende, we- niger als 15 Minuten für das restliche Kampfgericht)	25 €
12	Unvollständigkeit des Kampfgerichts oder der Ausrüstung	
	a) mit Spielausfall	80 € Spielverlust und Kostenersatz
	b) ohne Spielausfall	25 €
13	Auswechseln eines Kampfrichters durch den Schiedsrichter	25 €
14	Nichtbefolgung der Wartepflicht von 30 Minuten	60 € Spielverlust und Kostenersatz

Nr.	Sachverhalt	Strafe
15	Verantwortlichkeit für einen Spielabbruch	120 € Senioren 70 € U14 – U20 50 € U12 und jünger sowie für alle Spielverlust und Kostenersatz
16	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts bogens	5 € je Fehler maximal 25 €
17	Vornahme von Eintragungen, Streichungen oder Änderungen auf dem Spielberichtsbogen nach der Unterschrift des 1. Schiedsrichters oder auf der Rückseite des Spielberichts bogens ohne Unterschrift des 1. Schiedsrichters	50 €
18	Verspätete oder unterlassene Absendung des Spielberichts an die Spielleitung	10 €
19	Verspätetes oder unterlassenes Melden des Spielergebnisses in TeamSL	10 €
20	Verstoß gegen das Glasflaschenverbot	25 €
21	Verstöße gegen die Sportdisziplin, §§ 53 – 57 DBB-SO (ohne § 56 Abs. 2 SO, wo die Zuständigkeit beim Vorstand liegt)	
	a) Schiedsrichterbeleidigung	50 € - 500 € und/oder Sperre 1–9 Spiele
	b) Unsportlichkeit	50 € - 500 € und/oder Sperre 1–9 Spiele
	c) Beleidigung von anderen Spielteilnehmenden und/oder Dritte	50 € - 500 € und/oder Sperre 1–9 Spiele
	d) Tätlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	50 € - 500 € und/oder Sperre mind. 2 Spiele - max. 36 Monate
	e) Tätlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter und/oder Beauftragte des NBV bzw. der Region	50 € - 1.000 € und/oder Sperre mind. 6 Spiele - max. 36 Monate
	f) Der Versuch einer Tätlichkeit ist strafbar.	50 € - 500 € und/oder Sperre 1–2 Spiele
	Wird auf eine Sperre gemäß § 56 Abs. 1 DBB-SO verzichtet, beträgt der Strafrahen für die Geldstrafe 100 € - 1.000 €.	
22	Öffentliche Kritik von Schiedsrichterleistungen und/oder Verhalten der Zuschauer gemäß A.25	100 €
23	Unzureichende Sicherheit der Teilnehmer	10 € - 100 €
24	Unzulässige Werbung gem. DBB-Vorschriften für die Benutzung von Werbung	100 €
	a) ohne Spielausfall	60 € bei Seniorenspielen 40 € bei Jugendspielen Je Schiedsrichter
	b) mit Spielausfall	60 € je Schiedsrichter und Kostenersatz

Nr.	Sachverhalt	Strafe
25	Nichtantreten eines Schiedsrichters, verspätetes Antreten eines Schiedsrichters oder Nichterfüllen eines Spielauftrages oder unbegründete oder verspätete Rückgabe eines Spielauftrages (§ 21 c), d), g) DBB-Schiedsrichterordnung)	
	a) ohne Spielausfall	60 € bei Seniorenspielen 40 € bei Jugendspielen Je Schiedsrichter
	b) mit Spielausfall	60 € je Schiedsrichter und Kostenersatz
26	Leitung eines Spieles ohne gültige oder ausreichende Schiedsrichter-Lizenz	40 € je Schiedsrichter (Senioren) 30 € je Schiedsrichter (Jugend) ggf. Kostenersatz für die Spielwiederholung
27	Verstöße von Schiedsrichtern im administrativen Bereich, z.B. Spielbericht nicht oder nicht ausreichend kontrolliert, Teilnehmerschein nicht oder nicht ausreichend kontrolliert, Beanstandungen, Proteste oder Disqualifikationen nicht protokolliert.	10 € je Verstoß
28	Verstöße gegen die FIBA-Spielregeln, gegen Ordnungen, Richtlinien oder Bestimmungen des DBB, des NBV oder der Region, die vorstehend nicht geregelt sind	10 € - 100 € je Verstoß
29	Strafen, die nur durch den NBV ausgesprochen werden können	
	a) Nichterfüllung der Schiedsrichter-Gestellungspflicht	laut NBV-SRO
	b) Gestellung von Jugend-/ Schulmannschaften	laut NBV-SO
	c) Grobes Vergehen in Ausübung des Schiedsrichteramtes, Strafen nach § 21 Abs 3 DBB-Schiedsrichterordnung	Verwarnung oder Geldstrafe bis 100 € und/oder Suspendierung auf Zeit bis zu 2 Jahren und/oder Entzug der Schiedsrichter-Lizenz
	d) verbandsschädigendes Verhalten	Verwarnung oder Geldstrafe bis 2.000 € und/oder Sperre/Suspendierung/ Amtsunwürdigkeit auf Zeit bis zu 5 Jahren und/oder Ausschluss aus dem NBV
e) Nichteinhaltung von Zahlungsfristen gegenüber dem NBV	laut NBV-FO	

DEIN **BALL.** DEIN **STYLE.**

QR-Code
scannen und
Basketball
gestalten



bei Teambestellung ab
10 Stk. melde dich unter
shop@molten.de

molten[®]
feel the emotion



Ausschreibung Spielzeit 2026/2027

3x3 Youth League U18 weiblich

des Niedersächsischen Basketballverbandes e.V.

Inhalt

D.1. Allgemeines	23
D.2. Teilnahmeberechtigung	23
D.3. Mannschaftsmeldung und Meldefrist	23
D.4. Teilnehmerzahl und Ligastruktur	23
D.5. Spielmodus	23
D.6. Kosten	24
D.7. Ausrichtung der Turnier-Stopps	24
D.8. Spielleitung und Ergebnisdienst	24
D.9. Wertung und Abschlusstabelle	24
D.10. Schlussbestimmungen	24

D.1. Allgemeines

Der Niedersächsischer Basketballverband e.V. schreibt für die Spielzeit 2026/2027 eine 3x3 Youth League der Altersklasse U18 weiblich aus. Die Liga wird als Wettbewerb auf Landesliga-Ebene geführt und ist damit Bestandteil des offiziellen Spielbetriebs des NBV.

Sie dient der spielerischen Weiterentwicklung von Spielerinnen des Jahrgangs 2009 und jünger und bietet den Vereinen die Möglichkeit, eigenständig 3x3-Veranstaltungen für Spielerinnen, Vereinsmitglieder und Zuschauer auszurichten.

Die organisatorische Durchführung orientiert sich an den gültigen Regelwerken des NBV sowie den offiziellen 3x3-Regeln der FIBA.

D.2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- a. Spielerinnen des Jahrgangs 2009 und jünger
- b. Vereine des NBV
- c. Pro Team ist ein Kader von sechs (6) Spielerinnen zu melden.
- d. Mehrfachstarts in mehreren Teams sind nicht möglich!
- e. Die Spielerinnen benötigen ein gültiges FIBA 3x3-Profil im [FIBA-Portal](#) [>]
- f. Die einzelnen Turnier-Stopps werden von den teilnehmenden Vereinen ausgerichtet.

D.3. Mannschaftsmeldung und Meldefrist

Die Meldung erfolgt über das Meldeportal. Meldeschluss ist der 31.05.2026. Falls sich einzelne Spielerinnen anmelden möchten, die keinem Verein angehören, der an der Youth League teilnehmen möchte, können sie sich bei Bastian Landgraf melden (landgraf@nbv-basketball.de).

D.4. Teilnehmerzahl und Ligastruktur

Jeder Verein stellt:

- a. Ein (1) Team
- b. Sechs (6) Spielerinnen im festen Kader
- c. Sollten Spielerinnen im Verlaufe der Youth-League nicht weiter am Spielbetrieb teilnehmen können, ist es möglich weitere Spielerinnen nachzunominieren

Bei der Meldung von acht oder mehr Teams erfolgt eine regionale Aufteilung in zwei oder mehr Gruppen. Die Einteilung nimmt der Veranstalter nach geografischen Gesichtspunkten vor. Die genaue Aufteilung der Gruppen und Anzahl der Spiele richtet sich nach der Anzahl der erfolgten Anmeldungen.

D.5. Spielmodus

D.5.1. Turnierserie mit sechs (6) Turnier-Stopps

Die 3x3 U18 Youth League umfasst sechs (6) Turnier-Stopps, die jeweils von den teilnehmenden Vereinen ausgerichtet werden und an folgenden Daten stattfinden:

1	7. November 2026	4	30. Januar 2027
2	21. November 2026	5	20. Februar 2027
3	12. Dezember 2026	6	Finale: 13. März 2027

>>

D.5.2. Format pro Turnier-Stopp

- a. Round-Robin oder gruppenabhängiger Modus (abhängig von der tatsächlichen Teamanzahl)
- b. Offizielle 3x3-FIBA-Spielregeln in der jeweils gültigen Fassung
- c. Spielzeit: 1x10 Minuten oder bis 21 Punkte
- d. Mindestens drei (3) Schiedsrichter/Offizielle pro Turnier-Stopp

D.6. Kosten

D.6.1. Schiedsrichterkosten

Die Schiedsrichterkosten werden durch den NBV übernommen.

D.5.1. Ausfallgebühr

- a. Bei Ausfall einer Mannschaft an einem Turnier-Stopp wird eine Gebühr von 50 € erhoben
- b. Bei einem Rückzug einer Mannschaft nach dem 30.06.2026 wird ebenfalls eine Gebühr von 50 € erhoben
- c. Wiederholte Ausfälle können zum Ausschluss führen

D.7. Ausrichtung der Turnier-Stopps

Der ausrichtende Verein stellt:

- a. Geeignete Halle (Einfachhalle möglich). Der Zeitrahmen ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Teams (Bei sechs Teams kann das Turnier in ca. 4 Stunden durchgeführt werden)
- b. Helfer:innen für den Aufbau
- c. Wenn möglich Anschreiber:innen (Es besteht auch die Möglichkeit, dass die wartenden Teams anschreiben)
- d. Wenn möglich Verpflegung für die Teilnehmer

D.8. Spielleitung und Ergebnisdienst

- a. Die Turnierleitung wird durch den NBV organisiert
- b. Die Ergebnisse werden auf dem offiziellen FIBA 3x3-Portal veröffentlicht
- c. Die individuelle Punktwertung für die Spielerinnen erfolgt nach dem **3x3-Punktesystem** [[>](#)]

D.9. Wertung und Abschlusstabelle

- a. Jeder Turnier-Stopp bringt Punkte für die Gesamtrangliste.
- b. Die genaue Punktevergabe (z.B. 100–80–60–40–20–10) veröffentlicht die Spielleitung vor Saisonbeginn

D.10. Schlussbestimmungen

Für alle nicht ausdrücklich geregelten Punkte gelten:

- a. DBB-Spielordnung
- b. NBV-Spielordnung
- c. FIBA 3x3-Regeln

Der NBV behält sich organisatorische Anpassungen vor, die im Sinne der sportlichen Durchführung notwendig sein können.



play together

Die Initiative zur Förderung von **Spielerinnen, Trainerinnen, Schiedsrichterinnen** und **Funktionärinnen** im NBV.

Dabei geht es um die Gewinnung und Unterstützung, die persönliche Weiterentwicklung und die Vernetzung von Mädchen und Frauen im Basketball.



Mehr Infos?!

www.nbv-basketball.de/de/sport/maedchen-basketball/





Ausschreibung Spielzeit 2026/2027

Regionsspielbetrieb

des Niedersächsischen **Basketball**verbandes e.V.

Inhalt

R.1.	Spielleitung	27
R.2.	Zugelassene Mannschaften	27
R.3.	Mannschaften außer Konkurrenz	27
R.4.	Wettbewerbe in Senior:innen-Spielklassen	27
R.5.	Wettbewerb Senior:innen-Spielklasse Mixed	28
R.6.	Wettbewerbe Jugendspielklassen	28
R.7.	Pokalwettbewerb für Senior:innen	28
R.8.	Aufstiegsregelung für die Spielklassen der Damen und der Herren	29
R.9.	Zusätzliche Aufsteiger	29
R.10.	Abstiegsregelung für die Spielklassen der Damen und der Herren	29
R.11.	Zusätzliche Absteiger	29
R.12.	Anwartschaftsrechte	29
R.13.	Meldeligen	30
R.14.	Einteilung der Spielgruppen für Damen und Herren	30
R.15.	Durchführung der Punktspielrunden	30
R.16.	Jugend	31
R.17.	Einspielzeit	32
R.18.	Spielpause	32
R.19.	Besondere Regelungen für die Senioren Regionsliga Mixed	32
R.20.	Schiedsrichterkostenausgleich	32
R.21.	Schiedsrichteransetzungen	32
R.22.	Schiedsrichtereinsatz in der Region Hannover und Göttingen	33

R.1. Spielleitung

Spielleitung für alle Ligen und den Pokal ist der/die Sportwart:in der Region. Er/Sie kann die Leitung der einzelnen Spielgruppen an weitere Spielleitungen oder einen Spielausschuss delegieren.

Die Spielleitungen der **Saison 2026/2027** sind in TeamSL bei jeder Liga ersichtlich.

Die genannten Spielleitungen sind zur gegenseitigen Vertretung im Falle der Krankheit oder Abwesenheit berechtigt und verpflichtet. Bei Entscheidungen über Spielwertungen, Proteste, Disqualifikationen und sonstigen Verstößen gegen die Sportdisziplin sollen sich die Spielleitungen mit dem/der Sportwart:in der Region beraten.

R.2. Zugelassene Mannschaften

Vereine und Spielgemeinschaften aus den Regionen des NBV können Mannschaften zu den ausgeschriebenen Wettbewerben melden. Vereine und Spielgemeinschaften aus anderen Regionen können nach Vorschlag des Sportausschusses der Sportwart:innen der Regionen und der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb ebenfalls an den ausgeschriebenen Wettbewerben teilnehmen.

Mannschaftsspielgemeinschaften (§ 3 Abs. 4 NBV-SO) sind zugelassen.

Auswahlmannschaften (§ 3 Abs. 3 DBB-SO) sind nicht zugelassen.

Die Anzahl der Mannschaften eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft je Spielklasse wird gemäß § 8 Abs. 3 NBV-SO nicht eingeschränkt.

R.3. Mannschaften außer Konkurrenz

In den untersten Jugendspielklassen kann eine Mannschaft „außer Konkurrenz“ teilnehmen, wenn für diese Mannschaft nur sechs (oder weniger) Spieler:innen dieser Altersklasse zur Verfügung stehen und/oder der Verein keine Mannschaft in der nächsthöheren Altersklasse unterhält.

Eine Mannschaft „außer Konkurrenz“ darf im Wettbewerb maximal fünf Spieler:innen des jüngeren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse einsetzen, davon maximal zwei Spieler:innen pro Spiel.

Die Teilnahme „außer Konkurrenz“ ist mit der Meldung anzuzeigen. Entsteht der Grund später, ist die Meldung unverzüglich zu ändern, **indem dieses dem/der Regionssportwart:in mitgeteilt wird**. Eine Meldung „außer Konkurrenz“ kann nicht widerrufen werden. Die Mannschaft kann nicht Meister der Spielklasse werden und kann kein Recht zum Aufstieg bzw. zur Teilnahme an weiterführenden Wettbewerben erwerben.

R.3.1. Abgrenzung RST zu a.K.-Verfahren in den Regionen

Beim a.K.-Verfahren wird der gesamte ältere Jahrgang für die jüngere Altersklasse berücksichtigt. Der Antrag ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden und es können nur fünf (5) Spieler:innen je Mannschaft hinzugefügt werden. In einem Spiel können max. zwei (2) Spieler:innen eingesetzt werden.

Beim rollierenden Stichtag können nur bestimmte Quartale des älteren Jahrgangs in der jüngeren Altersklasse spielen. Der Antrag ist an keine weiteren Voraussetzungen gebunden. Es gibt keine Beschränkungen bei der Anzahl der eingesetzten Spieler:innen. Die Mannschaften können auch Ligameister werden.

Pro Spiel können in einer a.K.-Mannschaft entweder zwei (2) a.K.-Spieler:innen oder ein/eine a.K.- und ein/eine RST-Spieler:in oder fünf (5) RST-Spieler:innen eingesetzt werden.

R.4. Wettbewerbe in Senior:innen-Spielklassen

Ausgeschrieben werden die Senior:innen-Spielklassen getrennt nach Damen und Herren:

- a. Regionsliga
- b. Regionsklasse
- c. Kreisliga
- d. Kreisklasse

Spielklassen können nach geografischen Gesichtspunkten in gleichwertige Spielgruppen unterteilt werden.

R.5. Wettbewerb Senior:innen-Spielklasse Mixed

Ausgeschrieben wird die Senioren-Spielklasse: Regionsliga Mixed in den Regionen Bremen und Lüneburg sowie Braunschweig.

R.6. Wettbewerbe Jugendspielklassen

Ausgeschrieben werden die Jugendspielklassen, jeweils getrennt nach weiblich und männlich, in den Altersklassen:

- a. U20 (Jahrgang 2007/2008)
- b. U18 (Jahrgang 2009/2010)
- c. U16 (Jahrgang 2011/2012)
- d. U14 (Jahrgang 2013/2014)
- e. U12 (Jahrgang 2015/2016)
- f. U11 (Jahrgang 2016 und jünger)
- g. U10 (Jahrgang 2017 und jünger)
> kann bei Bedarf mit U11 zusammengelegt werden
- h. U9 (Jahrgang 2018 und jünger)
- i. U8 (Jahrgang 2019 und jünger)
> kann bei Bedarf mit U9 zusammengelegt werden

Die Spielklassen werden als Regionsliga ausgetragen. Bei Bedarf können darunter Regionsklassen gebildet werden. Außerdem können weibliche und männliche Mannschaften in einer Liga spielen.

R.7. Pokalwettbewerb für Senior:innen

Nachfolgende Änderung des Teilnehmerfeldes nach § 9 Abs. 1 NBV-SO gelten vorbehaltlich der Verabschiedung des Verbandstages.

Teilnehmer am Regionpokal sind alle Mannschaften aus der Region, die in der laufenden Saison am Punktspielbetrieb der Kreisklasse, Kreisliga, Regionsklasse oder Regionsliga teilnehmen. Eine Teilnahme ist obligatorisch.

Eine Meldegebühr wird nicht erhoben.

R.7.1. Modus

- a. Der Regionpokal wird nach dem K.-o.-System ausgetragen. Die Anzahl der Pokalrunden ergibt sich aus der Anzahl der Teilnehmer. Nach Möglichkeit werden in den ersten beiden Runden klassen- oder vereinsgleiche Teams einander nicht zugelost und Fahrtwege von über 100 km vermieden.
- b. Heimrecht genießt die jeweils klassenniedrigere Mannschaft; bei Klassengleichheit entscheidet die Auslosung über das Heimrecht.
- c. Nehmen mehrere Teams eines Vereins am Regionpokal teil, so sind Aushilfeinsätze zwischen den teilnehmenden Teams im Rahmen der Aushilfeverordnung zugelassen. Spieler einer Mannschaft dürfen nur in der Mannschaft mit der nächstniedrigen Ordnungszahl aushelfen. Die Aushilfen zählen nicht zu den fünf Aushilfeinsätzen für den Ligaspielbetrieb.
- d. Um die Ausrichtung eines Final4-Turniers können sich Vereine bei der Spielleitung nach Austragung der Viertelfinal-Spiele binnen einer Woche bewerben. Bei fehlenden Bewerbungen bleibt es bei der o.g. Heimrechtregelung und es findet kein Final4-Turnier statt. Die Schiedsrichterkosten beim Final4-Turnier bzw. beim Endspiel trägt der Verband.
- e. Die jeweils beiden Finalisten qualifizieren sich für den Verbandspokal der dem laufenden Wettbewerb folgenden Saison. Eine Teilnahme ist ab der Saison 2027/2028 obligatorisch (Übergangsregelung).

R.8. Aufstiegsregelung für die Spielklassen der Damen und der Herren

Der Meister der Regionsliga steigt in die Landesliga auf. Bei mehreren Spielgruppen wird dieser anhand der Gesamtreihenfolge analog § 13 NBV-SO ermittelt.

- a. Die Meister der Spielgruppen der Regionsklasse steigen in die Regionsliga auf.
- b. Die Meister der Spielgruppen der Kreisliga steigen in die Regionsklasse auf.
- c. Die Meister der Spielgruppen der Kreisklasse steigen in die Kreisliga auf.

Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht oder ist er bei einem Aufstieg in die Landesliga aufgrund von § 9 Abs. 1 DBB-SO hieran gehindert (nur eine Mannschaft pro Verein in einer Liga), geht das Aufstiegsrecht an den jeweiligen Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der jeweils Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.

R.9. Zusätzliche Aufsteiger

Besitzen zum Stichtag, dem 1. Juni, weniger als zehn Mannschaften ein Teilnahmerecht für eine Spielklasse, sind zusätzliche Aufsteiger aus der nächstniedrigen Spielklasse zu benennen. Infrage kommen neben dem Meister nur Zweit- und Drittplatzierte.

Tabellen mehrerer gleichwertiger Spielgruppen werden zu einer Gesamtreihenfolge analog § 13 NBV-SO zusammengefasst, um zusätzliche Aufsteiger auszuwählen.

Besitzen danach immer noch nicht zehn Mannschaften ein Teilnahmerecht, kann den Absteigern der Abstieg erlassen werden.

R.10. Abstiegsregelung für die Spielklassen der Damen und der Herren

Die Anzahl der sportlichen Absteiger entspricht mindestens der Anzahl der Spielgruppen in der nächstniedrigen Liga.

R.11. Zusätzliche Absteiger

Weitere Mannschaften steigen aus einer Spielklasse in die nächstniedrigere Spielklasse ab, falls mehr Mannschaften aus der nächsthöheren in diese Spielklasse absteigen als aus ihr dorthin aufsteigen.

Tabellen mehrerer gleichwertiger Spielgruppen werden zu einer Gesamtreihenfolge analog § 13 NBV-SO zusammengefasst.

R.12. Anwartschaftsrechte

Gültig jeweils getrennt für Damen und Herren

R.12.1. Anwartschaftsrechte Regionsliga

Durch die Teilnahme am Wettbewerb **2025/2026** erlangen folgende Mannschaften Anwartschaftsrechte zur Teilnahme an der Regionsliga **2026/2027**:

- a. Absteiger der Landesligen
- b. Meister der Spielgruppen der Regionsklasse. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht, geht dieses an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.
- c. Die Teilnehmer der Regionsliga, die nicht abgestiegen oder aufgestiegen sind und die ihr Teilnahmerecht auch nicht nach anderen Vorschriften verloren haben.

>>

R.12.2. Anwartschaftsrechte Regionsklasse

Durch die Teilnahme am Wettbewerb 2025/2026 erlangen folgende Mannschaften Anwartschaftsrechte zur Teilnahme an der Regionsklasse 2026/2027:

- a. Absteiger der Regionsligen
- b. Meister der Spielgruppen der Kreisliga. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht, geht dieses an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.
- c. Die Teilnehmer der Regionsklasse, die nicht abgestiegen oder aufgestiegen sind und die ihr Teilnahmerecht auch nicht nach anderen Vorschriften verloren haben.

R.12.3. Anwartschaftsrechte Kreisliga

Durch die Teilnahme am Wettbewerb 2025/2026 erlangen folgende Mannschaften Anwartschaftsrechte zur Teilnahme an der Kreisliga 2026/2027:

- a. Absteiger der Regionsklassen.
- b. Meister der Spielgruppen der Kreisklasse. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht, geht dieses an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.
- c. Die Teilnehmer der Kreisliga, die nicht abgestiegen oder aufgestiegen sind und die ihr Teilnahmerecht auch nicht nach anderen Vorschriften verloren haben.

R.13. Meldeligen

Die unterste Spielklasse einer Region ist Meldeliga. Das bedeutet, dass jeder Verein an diesen Ligen ein Teilnahmerecht durch Meldung erlangen kann.

R.14. Einteilung der Spielgruppen für Damen und Herren

Bei bis zu zehn (je Region wählbar bis 12) Meldungen wird eine Regionsliga gebildet. Bei mehr als zehn (je Region wählbar mehr als 12) Meldungen werden mind. zwei Spielgruppen nach geografischen Gesichtspunkten gebildet.

Bei bis zu zehn (je Region wählbar bis 12) Meldungen wird eine Regionsklasse gebildet. Bei mehr als zehn (je Region wählbar mehr als 12) Meldungen werden mind. zwei Spielgruppen nach geografischen Gesichtspunkten gebildet.

Bei bis zu zehn (je Region wählbar bis 12) Meldungen wird eine Kreisliga gebildet. Bei mehr als zehn (je Region wählbar mehr als 12) Meldungen werden mind. zwei Spielgruppen nach geografischen Gesichtspunkten gebildet

R.15. Durchführung der Punktspielrunden

(Abweichung zur Soll-Stärke von 10 (12) Mannschaften je Spielklasse/-gruppe)

Bei drei bis fünf Meldungen für eine Spielklasse wird eine Doppelrunde gespielt. Dabei wird je Serie ein Hin- und Rückspiel ausgetragen. Bei weniger als 6 Meldungen können die Punktspielrunden in Turnierform durchgeführt werden. Hierbei soll jede Mannschaft einen Turniertag durchführen.

Bei sechs bis zehn Meldungen wird eine einfache Punktspielrunde gespielt. Der Veranstalter kann hiervon abweichen, wenn das Meldeergebnis dieses zulässt.

Bei weniger als drei Meldungen findet keine Punktspielrunde statt. Die Mannschaften erhalten das Teilnahmerecht in der nächsthöheren Spielklasse oder, falls es die höchste Spielklasse der Region betrifft, an der nächstniedrigen Spielklasse.

Um einen Spielbetrieb anzubieten, können die Sportwart:innen verschiedener Regionen eine überregionale Liga organisieren.

R.16. Jugend

Zwischen drei und zehn (je Region wählbar bis 12) Meldungen je Altersklasse wird eine Regionsliga gebildet. Bei mehr als zehn (je Region wählbar mehr als 12) Meldungen werden mindestens zwei gleichwertige Spielgruppen nach geografischen Gesichtspunkten gebildet oder es erfolgt eine Unterteilung nach Regionsliga und Regionsklasse

Bei drei bis fünf Meldungen in einer Jugend-Regionsliga/Regionsklasse wird eine Doppelrunde gespielt. Dabei wird je Serie ein Hin- und Rückspiel ausgetragen. Bei weniger als 6 Meldungen können die Punktspielrunden in Turnierform durchgeführt werden. Hierbei soll jede Mannschaft einen Turniertag durchführen.

Bei sechs bis zehn (je Region wählbar bis 12) Meldungen wird eine einfache Punktspielrunde gespielt. Der Veranstalter kann hiervon abweichen, wenn das Meldeergebnis dieses zulässt.

Gleichwertige Spielgruppen können nach Abschluss aller Spiele neu eingeteilt und als Teilwettbewerb fortgesetzt werden. Näheres hat der Veranstalter vor Beginn des Spielbetriebs zu veröffentlichen.

Regionen Lüneburg und Bremen: in den Altersklassen U14 und U12 wird entsprechend der Anzahl der gemeldeten Teams in regionalen Spielgruppen gespielt. Eine Spielgruppe hat eine Mindestgröße von vier Teams. Es wird grundsätzlich eine Spielrunde mit Hin- und Rückspiel zwischen allen Mannschaften einer Spielgruppe ausgetragen (Vorrunde).

Nach der Vorrunde erfolgt bei einer Teilnahme von mehr als 10 Mannschaften in jeder Altersklasse eine Neueinteilung nach Leistung. Die stärksten Mannschaften aller Spielgruppen spielen eine Hauptrunde, die anderen eine Weiterführungsrunde. Die Vorrundenergebnisse werden in die Haupt- und Weiterführungsrunde mitgenommen.

- a. Umfasst eine Spielgruppe 4 Mannschaften, spielen 2 Mannschaften in der Hauptrunde weiter.
- b. Umfasst eine Spielgruppe mehr als 4 Mannschaften, spielen 3 Mannschaften in der Hauptrunde weiter.
- c. Umfasst eine Spielgruppe weniger als 4 Mannschaften, spielt 1 Mannschaft in der Hauptrunde weiter.
- d. Besteht eine Hauptrunde aus mehr als 6 Mannschaften, kann eine zweite Hauptrunde eingerichtet werden. Die Zuordnung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.

In der Altersklasse U10 wird in der Regel in Turnierform gespielt.

Bei weniger als drei Meldungen findet keine Punktspielrunde statt. Die Mannschaften erhalten das Teilnahmerecht in der nächsthöheren Altersklasse unter Beachtung der DBB-JSO.

Um einen Spielbetrieb anzubieten, können die Sportwart:innen verschiedener Regionen eine überregionale Liga organisieren.

Eine Jugendmannschaft, die im laufenden Wettbewerb noch nicht am Spielbetrieb teilgenommen hat, kann unter den folgenden Voraussetzungen ab Beginn der Rückrunde teilnehmen:

- a. Nachmeldung der Mannschaft (gewünschte Altersklasse) bis zum **30.11.2026** an den/die Sportwart:in der Region;
- b. je Spielgruppe wird höchstens eine Nachmeldung zugelassen;
- c. der Beginn der Teilnahme am Spielbetrieb wird durch den/die Sportwart:in festgelegt;
- d. nach Bestätigung der Teilnahme und Mitteilung der Spielansetzungen durch den/die Sportwart:in werden diesem/dieser binnen einer Frist von vier Wochen die mit den Spielpartnern abgesprochenen Heim- und Auswärtsspieltermine mitgeteilt;
- e. die Hälfte der Meldegebühr (s. Beitrags- und Gebührenkatalog) ist nach Rechnungslegung durch die NBV-Geschäftsstelle zu zahlen. Hierzu melden die Sportwart:innen der Regionen die neuen Mannschaften an den NBV.

R.17. Einspielzeit

Den Mannschaften steht vor Spielbeginn eine Einspielzeit von 15 Minuten zu.

R.18. Spielpause

Abweichend zu den FIBA-Regeln beträgt die Spielpause zwischen dem zweiten und dem dritten Viertel bei allen Spielen 10 Minuten.

R.19. Besondere Regelungen für die Senioren Regionsliga Mixed

Es gelten folgende Abweichungen zu den FIBA-Regeln:

- a. Eine Mannschaft muss mindestens zwei Damen und gleichzeitig mindestens zwei Herren auf dem Spielfeld einsetzen. Stehen aufgrund von Foul-Höchstzahl oder Verletzungen nicht genügend Ersatzspieler/innen zur Verfügung, bleibt der Ersatz durch Spieler:innen des jeweils anderen Geschlechts trotzdem ausgeschlossen.
- b. Auf dem Spielberichtsbogen sind die Vornamen der Damen ganz auszuschreiben, während die Vornamen der Herren mit dem Anfangsbuchstaben abgekürzt werden. Die umgekehrte Variante ist ebenso zulässig.
- c. Feldkörbe durch Damen-Spielerinnen zählen drei Punkte (beim 2-Punkte-Wurf) bzw. vier Punkte (beim 3-Punkte-Wurf). Dieses ist auf dem Spielberichtsbogen wie folgt zu kennzeichnen: Ein Kästchen wird um die Punkte gezogen (ähnlich dem Kreis um einen Drei-Punkte-Wurf).
- d. Freiwürfe für Damen-Spielerinnen bei Fouls:
 - > Bei Foul während eines erfolglosen 2-Punkte-Wurfes werden 3 Freiwürfe zugesprochen.
 - > Bei Foul während eines erfolglosen 3-Punkte-Wurfes werden 4 Freiwürfe zugesprochen.

R.20. Schiedsrichterkostenausgleich

Nach Abschluss der Spielbetriebe der Seniorenligen der Region erfolgt unter den jeweiligen Mannschaften für Vereine einer Region ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten. Fehlende Beträge sind nachzuzahlen, überschüssige zu erstatten. Falls Abrechnungsbelege nicht vorliegen, sind die Vereine nach Aufforderung der Spielleitung in Textform verpflichtet, die Schiedsrichterkosten für bestimmte Spiele detailliert nachzuweisen. Wenn ein Verein dieser Aufforderung nicht binnen zehn (10) Tagen nach Eingang der Aufforderung nachkommt, werden dem Verein für diese Spiele keine Kosten anerkannt. Einwände gegen die Höhe des Ausgleichs sind binnen zehn (10) Tagen nach Veröffentlichung geltend zu machen. Gegen die Entscheidung der Spielleitung ist binnen einer Woche nach Zugang der Rechtsbehelf der Beschwerde gegeben.

Über sie entscheidet der Rechtsausschuss endgültig.

Im Beschwerdeverfahren können keine Belege mehr nachgereicht werden; es werden nur Belege berücksichtigt, die bereits Gegenstand im Vorverfahren bei der Spielleitung waren.

Ein Schiedsrichterkostenausgleich erfolgt nicht **in den Regionen Braunschweig und Bremen.**

R.21. Schiedsrichteransetzungen

In den Spielklassen der Damen, Herren und Pokal, (sowie den Jugendligen der U16 und älter in den Regionen Oldenburg, Ostfriesland und Braunschweig) werden die Schiedsrichter:innen oder die Vereine, die Schiedsrichter:innen stellen müssen, durch den/die Schiedsrichterverantwortliche der Region angesetzt. Diese sind der Website zu entnehmen. Er/Sie kann An- und Umbesetzungen für einzelne Spiele und Wettbewerbe delegieren.

[Schiedsrichterwarte der Regionen \[>\]](#)

Im Übrigen ist die Schiedsrichterordnung für die Ansetzungen zu beachten.

Für die Regionsligen der Jugend und Senioren Regionsliga Mixed stellt der Ausrichter beide Schiedsrichter:innen, sofern der Gastverein nicht erklärt, den/die 2. Schiedsrichter:in stellen zu wollen. Dieses Recht ist verwirkt, wenn der Gastverein die Erklärung nicht spätestens sieben Tage vor Spielbeginn abgegeben hat. Die nicht vereinsneutral angesetzten Schiedsrichter:innen haben keinen Anspruch auf Fahrtkostenersatz.

R.22. Schiedsrichtereinsatz in der Region Hannover und Göttingen

R.22.1. Grundsatz

Der Schiedsrichtereinsatz beruht weiterhin auf § 12 der NBV-SRO. Bei dieser Regelung handelt es sich um eine einschränkende Änderung des Schiedsrichtereinsatzes. Die Einschränkungen werden durch den Geltungsbereich und die Geltungsdauer definiert. Alle weiteren Regelungen zum Schiedsrichtereinsatz, die nachfolgend nicht beschrieben werden, bleiben von dieser Regelung unberührt.

R.22.2. Geltungsbereich und Geltungsdauer

Diese Regelung gilt für alle vom NBV und der Region Hannover und Göttingen ausgeschriebenen Senioren- und Juniorenspiele in der Region Hannover und Göttingen. Ausgeschlossen sind die nachfolgend aufgelisteten Wettbewerbe:

- a. Senioren männlich: Regionsligen und höherklassig, Pokal und NBV-MiniCup
- b. Senioren weiblich: Regionsligen und höherklassig, Pokal und NBV-MiniCup
- c. Junioren männlich, weiblich und mixed: Landesligen, NBV-MiniCup
- d. Diese Regelung tritt am 01.08.2022 in Kraft. Sie läuft auf unbestimmte Zeit, solange sie nicht ohne Frist und Begründung zu einem Saisonende durch den Ressortleiter Schiedsrichterwesen und die beteiligten Schiedsrichterverantwortlichen außer Kraft gesetzt wird.

R.22.3. Bestimmungen

- a. Zu allen Spielen des Geltungsbereichs stellt grundsätzlich der Heimverein beide Schiedsrichter.
- b. Der Gastverein hat das Recht einen der beiden Schiedsrichter zu stellen. Soll dieses Recht wahrgenommen werden, sind der Heimverein und die Spielleitung davon eine Woche vor dem Spieltermin schriftlich und verbindlich durch den Gastverein zu informieren. Der Schiedsrichter des Gastvereins wird automatisch zum ersten Schiedsrichter des Schiedsrichterteams. Mit der verbindlichen Zusage geht die Verantwortung inkl. aller eventuellen weiteren Konsequenzen für den ersten Schiedsrichter auf den Gastverein über.
- c. Kann der Heimverein keinen Schiedsrichter stellen, darf der Gastverein beide Schiedsrichter stellen. Nimmt der Gastverein die Möglichkeit wahr, sind der Heimverein und die Spielleitung davon eine Woche vor dem Spieltermin schriftlich und verbindlich durch den Gastverein zu informieren. Mit der verbindlichen Zusage geht die Verantwortung inkl. aller eventuellen weiteren Konsequenzen auf den Gastverein über.
- d. Können ein oder beide Schiedsrichter weder durch den Heimverein noch den Gastverein gestellt werden, muss ein oder müssen beide Schiedsrichter durch den Heimverein bei Drittvereinen gesucht werden. Übernehmen Drittvereine die Schiedsrichteransetzung, sind der Gastverein, die Spielleitung und die Drittvereine davon eine Woche vor dem Spieltermin schriftlich und verbindlich durch den Heimverein zu informieren. Mit der verbindlichen Zusage geht die Verantwortung inkl. aller eventuellen weiteren Konsequenzen auf Drittvereine über.
- e. Wird ein Spiel nur von einem Schiedsrichter geleitet oder fällt ein Spiel wegen fehlender Schiedsrichter aus, ist der Heimverein dafür so lange verantwortlich, bis der Schiedsrichtereinsatz verbindlich an den Gast- oder an Drittvereine übergegangen ist.
- f. Der Heimverein zahlt beiden Schiedsrichtern vor Spielbeginn die Spielleitungsgebühren laut Beitrags- und Gebührenkatalog. Dies gilt für alle im Geltungsbereich definierten Spiele.

- g. Fahrtkosten sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig. Kommen Schiedsrichter von Drittvereinen oder beide Schiedsrichter vom Gastverein zum Einsatz, sind die entstandenen Fahrtkosten durch den Heimverein zu zahlen. Die Fahrtkosten werden nicht bei einem vorgesehenen Schiedsrichterkostenausgleich berücksichtigt.





Ausschreibung Spielzeit 2026/2027

Verbandsspielbetrieb

des Niedersächsischen Basketballverbandes e.V.

Inhalt

V.1.	Wettbewerbe	36
V.2.	Spieltermine	36
V.3.	Punktspielrunden der Oberliga und Landesliga	36
V.4.	Verbandspokal der Damen und Herren	37
V.5.	Verbandsmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren II (Ü35) und III (Ü40)	38
V.6.	Landesligen und Verbandsmeisterschaften der männlichen Jugend und der Minis	38
V.7.	Landesligen und Verbandsmeisterschaften der weiblichen Jugend und der Minis	41
V.8.	Spilleitung der Landesligen Jugend männlich/weiblich	44

V.1. Wettbewerbe

Der NBV schreibt folgende Wettbewerbe aus:

- a. Punktspielrunden der Damen und Herren für die Oberliga
- b. Punktspielrunden der Damen und Herren für die Landesliga
- c. Pokalspiele der Damen und Herren
- d. Verbandsmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren in den Altersklassen II (Ü35) und III (Ü40)
- e. Punktspielrunden der weiblichen Jugend U 12, U14, U16 und U18 für die Landesliga
- f. Punktspielrunden der männlichen Jugend U16 und U18 für die Oberliga
- g. Punktspielrunden der männlichen Jugend U12, U14, U16 und U18 für die Landesliga
- h. Verbandsmeisterschaften für die weibliche Jugend U12, U14, U16, U18 und U20
- i. Verbandsmeisterschaften für die männliche Jugend U12 und U20
- j. Finalturniere für die männliche Jugend U14, U16, U18
- k. NBV-MiniCup für die Jugend U8, U9, U10, U11, U12 (alle mixed) und U10, U11, U12 weiblich

V.2. Spieltermine

- a. Die Spieltermine sind dem **Rahmenterminplan** [>] auf der Website zu entnehmen.
- b. Bewerbungen um die Ausrichtung der Senioren-Verbandsmeisterschaften sind bis zum **01.09.2026** für die Vor- und Verbandsmeisterschaftsturniere mit der digitalen Meldung im Meldeportal abzugeben.

V.3. Punktspielrunden der Oberliga und Landesliga

Die Gesamtplatzierung für Ober- und Landesligen Damen und Herren wird ermittelt wie in der NBV-SO beschrieben.

V.3.1. Oberliga

- a. Die Teilnahmerechte ergeben sich aus den Auf- und Abstiegsregelungen der NBV-, RLN- und DBB-SO sowie aus den Abschlusstabellen der Wettbewerbe **2025/2026**. Die Spielgruppen haben eine Sollstärke von zehn Mannschaften. Die Plätze 1 bis 3 der Gesamtplatzierung in der Oberliga Herren und die Plätze 1 und 2 der Gesamtplatzierung in der Oberliga Damen berechtigen zum Aufstieg in die 2. Regionalliga. Bei Verzicht oder Verhinderung geht das Aufstiegsrecht auf den Nächstplatzierten der Gesamtplatzierung über.
- b. Sportliche Absteiger bei den Herren sind die auf den Plätzen 17 bis 20 der Gesamtplatzierung stehenden Mannschaften. Sportliche Absteiger bei den Damen sind die auf den Plätzen 19 bis 20 der Gesamtplatzierung stehenden Mannschaften. Müssen Mannschaften aufgrund der Regelung des § 9 Abs. 1 DBB-SO (nur eine Mannschaft pro Verein in einer Liga) absteigen, so verringert sich die Zahl der sportlichen Absteiger um eine Mannschaft.
- c. Nach Abschluss der Spielrunden erfolgt ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten innerhalb der Gesamtspielgruppen getrennt nach Damen und Herren.

V.3.2. Landesliga

- a. Die Teilnahmerechte ergeben sich aus den Auf- und Abstiegsregelungen der NBV- und DBB-SO sowie aus den Abschlusstabellen der Wettbewerbe **2025/2026**. Die Spielgruppen haben eine Sollstärke von zehn (10) Mannschaften bei den Herren und eine Sollstärke von acht (8) Mannschaften bei den Damen.

- b. Die vier Landesligen der Herren und die beiden Landesligen der Damen stellen je einen Aufsteiger in die Oberliga (Platz 1 – 4 bzw. 1 – 2 der Gesamtplatzierung). Entstehen freie Plätze, weil ein Verein auf sein Aufstiegsrecht verzichtet oder der Verein nach § 9 Abs. 1 DBB-SO nicht aufsteigen darf, weil bereits eine Mannschaft seines Vereins in der Oberliga spielt, werden zunächst die Mannschaften der Plätze 2 und 3 dieser Landesliga berücksichtigt. Danach geht das Aufstiegsrecht an die Nächstplatzierten der Gesamtplatzierung weiter (Platz 5 – 8, Damen Platz 3 – 4). Steigt auch von diesen Nächstplatzierten keine Mannschaft auf, erwirbt ein Drittplatzierter (Herren Platz 9 – 12, Damen Platz 5 – 6) das Aufstiegsrecht. Kann insoweit das Teilnahmerecht nicht vergeben werden, können sportliche Absteiger wieder aufgenommen werden.
- c. Die Anzahl der sportlichen Absteiger bei den Damen und Herren entspricht **2026/2027** der Anzahl der Regionsligen bei den Damen bzw. Herren. Sollten in einer Region/einem gemeinsamen Bereich mehrerer Regionen mehrere Regionsligen existieren, ist nur eine Liga für diesen Bereich maßgebend.
- d. Die Meister der Regionsligen stellen die Aufsteiger in die Landesliga. Jeder Region steht ein Aufstiegsplatz zur Verfügung. Sollten in einer Region/einem gemeinsamen Bereich mehrerer Regionen mehrere Regionsligen existieren, ist eine Gesamttabelle zu erstellen, nach der das Teilnahmerecht vergeben wird. Bei gemeinsamen Ligen mehrerer Regionen kann nur ein Verein das Aufstiegsrecht erwerben. Entstehen freie Plätze, weil ein Verein auf sein Aufstiegsrecht verzichtet oder er dieses nicht wahrnehmen kann, geht das Aufstiegsrecht an den Nächstplatzierten derselben Regionsliga über. Können insoweit Teilnahmerechte nicht vergeben werden, können sportliche Absteiger wieder aufgenommen werden.
- e. Nach Abschluss der Spielrunden erfolgt ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten innerhalb der Gesamtspielgruppen getrennt nach Damen und Herren.

V.3.3. Allgemein

- a. Die Anzeigen der Spielzeit, des Spielstandes und der 24-Sekunden-Regel sind mit elektronischen Anzeigen gemäß den FIBA-Regeln vorzunehmen. Es sind mindestens eine Anzeige für Spielstand und Spielzeit und mindestens zwei Anzeigen für 24-Sekunden einzusetzen. Die Spielzeit und die 24-Sekunden-Regel sind digital rücklaufend anzuzeigen. Die Anzeigen müssen vom Spielfeld und vom Kampfrichtertisch gut sichtbar sein.
- b. Der/die Anschreiber:in hat spätestens 30 Minuten vor dem Spiel seine/ihre Tätigkeit aufzunehmen. Das restliche Kampfgericht muss spätestens 15 Minuten vor dem Spielbeginn am Schreibetisch sein.
- c. Mailadressen zur Kommunikation mit der Spielleitung:
 - > Oberliga Damen: old@nbv-basketball.de
 - > Oberliga Herren: olh@nbv-basketball.de
 - > Landesliga **Damen**: lld@nbv-basketball.de
 - > Landesliga 1 und 3 Herren: llh13@nbv-basketball.de
 - > Landesliga 2 und 4 Herren: llh24@nbv-basketball.de

V.4. **Verbandspokal der Damen und Herren**

- a. Nachfolgende Änderung des Teilnehmerfeldes nach §9 Abs. 3 NBV-SO gelten vorbehaltlich der Verabschiedung durch den Verbandstag.
- b. Teilnehmer am Verbandspokal sind alle Mannschaften aus dem Verband, die in der laufenden Saison am Punktspielbetrieb der Oberliga und der Landesliga teilnehmen, sowie die jeweiligen Teilnehmer am Finale der vergangenen Regionalspokalwettbewerbe (Übergangsregelung für die Saison 26/27: Die Halbfinalisten sind ohne Verpflichtung teilnahmeberechtigt). Eine Teilnahme ist obligatorisch.

- c. Nehmen mehrere Teams eines Vereins am Verbandspokal teil, so sind Aushilfeinsätze zwischen den teilnehmenden Teams im Rahmen der Aushilfsregelung zugelassen. Spieler einer Mannschaft dürfen nur in der Mannschaft mit der nächstniedrigen Ordnungszahl aushelfen. Die Aushilfen zählen nicht zu den fünf Aushilfeinsätzen für den Ligaspielbetrieb.
- d. Nimmt nur eine Mannschaft eines Vereins am Verbandspokal teil, so sind alle Spieler des Vereins, die nicht in der 2. Regionalliga oder höher als Stammspieler gemeldet sind, uneingeschränkt teilnahmeberechtigt.
- e. Eine Meldegebühr wird nicht erhoben.

V.4.1. Modus

- a. Der Pokalwettbewerb wird im K.-o.-Modus ausgetragen. In den ersten beiden Runden werden regionale Lostöpfe gebildet, so dass nach Möglichkeit kein Team mehr als 100 Kilometer reisen muss. In den ersten beiden Runden sind Spielpaarungen derselben Spielgruppe- oder vereinsgleicher Teams ausgeschlossen.
- b. Heimrecht genießt die jeweils klassenniedrigere Mannschaft; bei Klassengleichheit entscheidet die Auslosung über das Heimrecht.
- c. Halbfinale und Finale der Pokalwettbewerbe sollen in Form eines Final4-Turniers in einer gemeinsamen Spielhalle an einem Tag ausgetragen werden.
- d. Um die Ausrichtung eines Final4-Turniers können sich Vereine bei der Spielleitung bis 31.03.2027 bewerben. Bei fehlenden Bewerbungen bleibt es bei der o.g. Heimrechtregelung und es findet kein Final4-Turnier statt. Die Schiedsrichterkosten beim Final4-Turnier bzw. beim Endspiel trägt der Verband.
- e. Für die Teilnahme an der ersten Pokalrunde des DBB (falls angeboten) qualifiziert sich jeweils die bestplatzierte Mannschaft, die den Teilnahmebedingungen des DBB entspricht. Entsprechen beide Finalteilnehmer nicht den Teilnahmebedingungen des DBB, entscheidet das Los zwischen den beiden Verlierern der Halbfinalspiele. Bei Verzicht einer Mannschaft bis zum Meldeschluss des DBB ist die jeweils nächstplatzierte Mannschaft, die den Teilnahmebedingungen des DBB entspricht, teilnahmeberechtigt.

V.5. Verbandsmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren II (Ü35) und III (Ü40)

Für die Norddeutschen Meisterschaften der Regionalliga Nord in den Altersklassen II und III qualifiziert sich jeweils die bestplatzierte Mannschaft, die den Teilnahmebedingungen der RLN entspricht. Bei Verzicht einer Mannschaft bis zum Meldeschluss der RLN ist die jeweils nächstplatzierte Mannschaft, die den Teilnahmebedingungen der RLN entspricht, teilnahmeberechtigt. Dies gilt auch, wenn aus mindestens einem anderen Landesverband keine Meldung abgegeben wird. Eine Mannschaft, die schuldhaft an einem Turnier nicht teilnimmt, kann nicht weitergemeldet werden.

V.6. Landesligen und Verbandsmeisterschaften der männlichen Jugend und der Minis

- a. Für die Spiele der Altersklassen U14m und U16m wird bei allen Spielen die Mann-Mann-Verteidigung (MMV) nach den Ausführungsbestimmungen des DBB vorgeschrieben. Die MMV wird bei den Verbandsmeisterschaften durch eingeteilte Kommissare überwacht und bei Verstößen entsprechend geahndet. Für die Einteilung der Kommissare sind die Landestrainer:innen zuständig. Für Spiele der Punktspielrunden können Vereine Kommissare bei den Landestrainer:innen anfordern. Die Kosten sind durch den beantragenden Verein zu tragen. Wenn kein Kommissar zur Überwachung anwesend ist, können die Schiedsrichter die Verstöße ahnden.
- b. Für den Spielbetrieb, den NBV-MiniCup (U8 bis U12) und die Verbandsmeisterschaft mU12 gelten die Spielregeln Minibasketball Deutschland
- c. Meldet ein Verein zwei Landesligamannschaften in einer Altersklasse, darf jeder Spieler nur einer dieser Mannschaften zugeordnet werden. Aushilfeinsätze sind nicht möglich. Mehr als zwei Mannschaften eines Vereins können nicht für eine Landesliga gemeldet werden.

- d. Nach Abschluss der Spielrunden in der Landesliga erfolgt innerhalb jeder Altersklasse ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten.

V.6.1. Landesliga U12 männlich

- a. Die Landesliga U12M ist eine Meldeliga, an der jede interessierte Mannschaft teilnehmen kann. Es wird entsprechend der Anzahl der gemeldeten Teams in regionalen Spielgruppen gespielt. Eine Spielgruppe hat grundsätzlich eine Mindestgröße von acht Teams.
- b. In der Landesliga U12 und der Verbandsmeisterschaft U12 muss die Korbhöhe 2,60 m betragen.

V.6.2. Landesliga U14 männlich

- a. Es werden in der Landesliga U14 männlich nur **18** Mannschaften zugelassen. Diese spielen zunächst in zwei regionalen **Spielgruppen** eine **Vorrunde in Form einer Einfachrunde**.
- b. Die Mannschaften beider **Spielgruppen**, die am Ende der **Vorrunde** die Plätze 1-3 belegen, spielen gemeinsam in einer neuen **Spielgruppen U14 High** eine Hin- und Rückrunde. **Vorrundenergebnisse gegen denselben Spielpartner** werden übernommen.
- c. Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 am Ende dieser Runden sind Verbandsmeister bzw. -vizemeister und **qualifizieren sich für die Teilnahme** an den Norddeutschen Meisterschaften der Regionalliga Nord. Alle sechs Mannschaften **erwerben** ein Teilnahmerecht an der Landesliga U14 männlich in der Saison **2027/28** für ihren Verein.
- d. Die Mannschaften beider regionalen **Spielgruppen**, die am Ende der **Vorrunde** die Plätze **4-9** belegen, spielen **in zwei neuen Spielgruppen U14 Basic 1 (4., 6., 8. Vorrunde 1; 5., 7., 9. Vorrunde 2) und U14 Basic 2 (umgekehrt zu U14 Basic 1) eine Hin- und Rückrunde. Vorrundenergebnisse gegen denselben Spielpartner** werden übernommen.
- e. Die Mannschaften beider **Basic-Spielgruppen** auf den Plätzen **1 bis 3** spielen am Ende dieser Runden eine **B-Meisterschaft (B-Cup) in einem Turnier mit Gruppenspielen, Halbfinale, kleinem Finale und Finale. Die Mannschaften der Plätze 1 bis 6 des B-Cups erwerben** ein Teilnahmerecht an der Landesliga U14 männlich in der Saison **2027/28** für ihren Verein.
- f. Die Mannschaften beider **Basic-Spielgruppen** auf den Plätzen **4 bis 6** am Ende dieser Runden spielen gegen den Abstieg den **C-Cup in einem Turnier mit dem Modus „Jeder gegen Jeden“**.
- g. Die Mannschaften der Plätze 1 und 2 nach Beendigung des C-Cups **erwerben** ein Teilnahmerecht an der Landesliga U14 männlich in der Saison **2027/28** für ihren Verein.
- h. Die übrigen vier Mannschaften des C-Cups sind Absteiger und können vor der neuen Saison an einem Qualifikationsturnier teilnehmen.

V.6.2.1. Qualifikationsturnier

Die noch freien Teilnahmerechte werden in Qualifikationsturnieren, die nach dem Ende der Meldefrist im Monat Juni ausgetragen werden, vergeben. Art und Umfang der Turniere richten sich nach der Anzahl der Meldungen. Hierbei sind nur die Jahrgänge der Saison 2026/27 zugelassen (U14 = 2013 und jünger).

V.6.2.2. Turniere zum Saisonabschluss für die Landesliga-Spielgruppen

- a. Ausrichter des B-Cups ist der Tabellenerste der **Basic-Spielgruppe** analog der **Anlage Ausrichter und Gruppeneinteilung [>]**
- b. Ausrichter des C-Cups ist der **Tabellenvierte der Basic-Spielgruppe** analog der **Anlage Ausrichter und Gruppeneinteilung [>]**

V.6.3. Oberliga U16 männlich

- a. Der Niedersächsische Basketballverband schreibt erstmalig für die Spielzeit 2026/2027 eine Oberliga U16 männlich aus.
- b. Die Oberliga U16 männlich ist die höchste Spielklasse auf Verbandsebene unterhalb der Jugend Basketball Bundesliga (JBBL). Sie dient der Förderung des leistungsorientierten Jugendbasketballs sowie der Vorbereitung auf überregionale Wettbewerbe.
- c. Die maximale Anzahl der Teams liegt bei 10. Es wird eine Hin- und Rückrunde gespielt. Die 2 bestplatzierten Mannschaften, die die Kriterien zur Teilnahme an der Norddeutschen Meisterschaft erfüllen (siehe V.8.2.e.-g.) qualifizieren sich für diese.
- d. Für die Oberliga U16 männlich gilt, dass Mannschaften, die während der Saison mehr als drei aktive Bundesligaspieler des älteren U16-Jahrgangs eingesetzt haben, sich nicht für die Teilnahme an den Norddeutschen Meisterschaften qualifizieren können.
- e. Sollten mehr als 10 Meldungen eingehen, wird ein **Qualifikationsturnier** gespielt. Hierbei sind nur die Jahrgänge der Saison 2026/27 zugelassen (U16 = 2011 und jünger). Der jeweilige Spielmodus ist abhängig von der Anzahl der Meldungen/Teams und wird von der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb entsprechend festgesetzt und veröffentlicht.

V.6.4. Landesliga U16 männlich

Die Landesliga U16 männlich ist eine Meldeliga, an der jede interessierte Mannschaft teilnehmen kann. Es wird entsprechend der Anzahl der gemeldeten Teams in regionalen Spielgruppen gespielt. Eine Spielgruppe hat grundsätzlich eine Mindestgröße von acht Teams. Sollte es eine Qualifikation zur Oberliga geben, nehmen die nicht qualifizierten Teams automatisch am Spielbetrieb der Landesliga teil. Einsatzberechtigt sind pro Spiel nur zwei JBBL-Spieler des älteren Jahrgangs.

V.6.5. Oberliga U18 männlich

- a. Der Niedersächsische Basketballverband schreibt erstmalig für die Spielzeit 2026/2027 eine Oberliga U18 männlich aus.
- b. Die Oberliga U18 männlich ist die höchste Spielklasse auf Verbandsebene. Sie dient der Förderung des leistungsorientierten Jugendbasketballs sowie der Vorbereitung auf überregionale Wettbewerbe.
- c. Die maximale Anzahl der Teams liegt bei 10. Es wird eine Hin- und Rückrunde gespielt. Die 2 bestplatzierten Mannschaften, die die Kriterien zur Teilnahme an der Norddeutschen Meisterschaft erfüllen (siehe V.8.2.e.-g.) qualifizieren sich für diese.
- d. Für die Oberliga U18 männlich gilt, dass Mannschaften, die während der Saison mehr als drei aktive Bundesligaspieler des älteren U18-Jahrgangs eingesetzt haben, sich nicht für die Teilnahme an den Norddeutschen Meisterschaften qualifizieren können.
- e. Sollten mehr als 10 Meldungen eingehen, wird ein **Qualifikationsturnier** gespielt. Hierbei sind nur die Jahrgänge der Saison 2026/27 zugelassen (U18 = 2009 und jünger). Der jeweilige Spielmodus ist abhängig von der Anzahl der Meldungen/Teams und wird von der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb entsprechend festgesetzt und veröffentlicht.

V.6.6. Landesliga U18 männlich

Die Landesliga U18 männlich ist eine Meldeliga, an der jede interessierte Mannschaft teilnehmen kann. Es wird entsprechend der Anzahl der gemeldeten Teams in regionalen Spielgruppen gespielt. Eine Spielgruppe hat grundsätzlich eine Mindestgröße von acht Teams. Sollte es eine Qualifikation zur Oberliga geben, nehmen die nicht qualifizierten Teams automatisch am Spielbetrieb der Landesliga teil. Einsatzberechtigt sind pro Spiel nur zwei NBBL-Spieler des älteren U18-Jahrgangs.

V.6.7. Verbandsmeisterschaft U12

- a. Bei der Verbandsmeisterschaft der Landesliga U12 kann ein Verein nur mit einer Mannschaft teilnehmen. Einsatzberechtigt sind alle Spieler:innen des Vereins, die nach der DBB-Jugendspielordnung in der betreffenden Altersklasse spielberechtigt sind.
- b. Sind bei einer Verbandsmeisterschaft mehr als 4 Mannschaften beteiligt, wird die Spielzeit in der Gruppenphase verkürzt.
- c. Die Ausrichtung, Qualifikation und Gruppeneinteilung der Verbandsmeisterschaften ergeben sich aus der Anlage Ausrichter und Gruppeneinteilung [>] zu dieser Ausschreibung. Die Verbandsmeisterschaften werden im Regelfall nach dem Standardmodus: Vorrundengruppenspiele, Halbfinale und Finale ausgetragen.

V.6.8. Verbandsmeisterschaft U20 männlich

- a. Die Verbandsmeisterschaften der U20 männlich sind für alle interessierten Vereine des NBV offen. Ein Verein kann nur mit einer Mannschaft teilnehmen. Der jeweilige Spielmodus ist abhängig von der Anzahl der Meldungen/Teams und wird von der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb entsprechend festgesetzt und veröffentlicht.
- b. Sind bei einer Verbandsmeisterschaft mehr als 4 Mannschaften beteiligt, wird die Spielzeit in der Gruppenphase verkürzt.
- c. Als Ausrichter können sich die Vereine mit der Meldung ihrer Teams im Meldeportal des NBV bewerben. Voraussetzung ist, dass geeignete Spielhallen zur Verfügung stehen.

V.6.9. NBV-MiniCup U10, U11 und U12 männlich

- a. Aus jeder Region können jeweils zwei Mannschaften im Meldeportal des NBV gemeldet werden. Gehen aus einer Region weniger Meldungen ein, können freie Plätze an weitere Mannschaften einer anderen Region vergeben werden. Die Vergabe freier Plätze erfolgt gleichmäßig an die Regionen, die mehr als zwei Mannschaften melden. Je nach Anzahl der eingegangenen Meldungen wird der Spielplan durch den/die zuständige/n Spielleiter:in erstellt. Es wird ein Turnier ausgeschrieben.
- b. Vereine können sich schriftlich bis zum 31.03. der jeweiligen Spielzeit bei der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb um die Ausrichtung des NBV-MiniCup bewerben. Vorausgesetzt wird eine Spielhalle oder besser zwei Hallen in unmittelbarer Nähe zueinander, die von der Größe her (mindestens Dreifeldsporthalle), einem solchen Turnier gerecht werden.
- c. Der NBV-MiniCup U12 findet parallel zu der Verbandsmeisterschaft der Landesliga-Mannschaften statt. Mannschaften, die an der Landesliga U12 männlich teilnehmen, können nicht am NBV-MiniCup U12 mixed teilnehmen. Die Qualifikation aller Mannschaften zum NBV-MiniCup wird durch die jeweiligen Regionen festgelegt.
- d. Beim NBV-MiniCup in den verschiedenen Altersklassen muss die Korbhöhe 2,60 m betragen.

V.7. Landesligen und Verbandsmeisterschaften der weiblichen Jugend und der Minis

- a. Für die Spiele der Altersklassen U14w und U16w wird bei allen Spielen die Mann-Mann-Verteidigung (MMV) nach den Kriterien des DBB [>] vorgeschrieben. Die MMV wird bei den Verbandsmeisterschaften durch eingeteilte Kommissare überwacht und bei Verstößen entsprechend geahndet. Für die Einteilung der Kommissare sind die Landestrainer:innen zuständig. Für Spiele der Punktspielrunden können Vereine Kommissare bei den Landestrainern anfordern. Die Kosten sind durch den beantragenden Verein zu tragen. Wenn kein Kommissar zur Überwachung anwesend ist, können die Schiedsrichter die Verstöße ahnden.
- b. Für den Spielbetrieb, den NBV-MiniCup (wU8 bis wU12) und die Verbandsmeisterschaft wU12 gelten die Spielregeln Minibasketball Deutschland [>].
- c. Meldet ein Verein zwei Landesligamannschaften in einer Altersklasse, darf jeder Spieler nur einer dieser Mannschaften zugeordnet werden. Aushilfseinsätze sind nicht möglich. Mehr als zwei Mannschaften eines Vereins können nicht für eine Landesliga gemeldet werden.

- d. Nach Abschluss der Spielrunden in der Landesliga erfolgt innerhalb jeder Altersklasse ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten.

V.7.1. Landesliga U12 weiblich

Der Spielbetrieb wird in Turnierform durchgeführt. Hierbei soll jede Mannschaft einen Turniertag durchführen.

V.7.2. Landesliga U14 weiblich

- a. Es werden in der Landesliga U14 weiblich nur 12 Mannschaften zugelassen.
- b. Bei Meldung von 7 Teams oder weniger wird in einer Spielgruppe gespielt. Bei weniger als sechs Mannschaften können die Punktspielrunden in Turnierform durchgeführt werden. Hierbei soll jede Mannschaft einen Turniertag durchführen.
- c. Bei Meldung von 8 – 12 Teams wird zunächst eine Vorrunde in Form einer Einfachrunde in zwei regionalen Spielgruppen gespielt. Je nach Anzahl der Meldungen können die Spielgruppen unterschiedlich groß sein. Bei kleineren Spielgruppen kann eine Hin- und Rückrunde gespielt werden, bei größeren Spielgruppen eine einfache Runde. Der genaue Spielmodus wird nach Eingang der Meldungen festgelegt und veröffentlicht.
- d. Die Mannschaften beider Spielgruppen, die am Ende der Vorrunde die Plätze 1 und 2 belegen, spielen gemeinsam in einer neuen Spielgruppe High eine Hin- und Rückrunde.
- e. Die übrigen Mannschaften spielen gemeinsam in einer neuen Spielgruppe Basic. Je nach Anzahl der Teams umfasst sie 4 bis 8 Mannschaften.
- f. Bei einer Basic-Spielgruppe von 5 Mannschaften oder mehr, werden die Vorrundenergebnisse gegen denselben Spielpartner übernommen. Diese Mannschaften spielen dann nur noch ein weiteres Spiel gegeneinander. Gegen Mannschaften, gegen die in der Vorrunde noch nicht gespielt wurde, wird eine Hin- und Rückrunde ausgetragen.
- g. Sollten mehr als 12 Meldungen eingehen, wird ein Qualifikationsturnier gespielt. Hierbei sind nur die Jahrgänge der Saison 2026/2027 zugelassen (U14 = 2013 und jünger) Der jeweilige Spielmodus ist abhängig von der Anzahl der Meldungen/Teams und wird von der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb entsprechend festgesetzt und veröffentlicht.
- h. Die Teams der High-Spielgruppe sowie die Teams auf Platz 1 und 2 in der Basic-Spielgruppe qualifizieren sich für die Verbandsmeisterschaften. Die Ausrichtung der Verbandsmeisterschaft U14 weiblich werden durch das Ressort Leistungssport organisiert. Die Qualifikation und Gruppeneinteilung ergibt sich aus der Platzierung in der Abschlusstabelle. Gruppe A sind die Mannschaften der Plätze 1 und 4 der High-Spielgruppe sowie Platz 1 der Basic-Spielgruppe. Gruppe B sind die Mannschaften der Plätze 2 und 3 der High-Spielgruppe sowie Platz 2 der Basic-Spielgruppe.

V.7.3. Landesliga U16 weiblich

- a. Es werden in der Landesliga U16 weiblich nur 12 Mannschaften zugelassen.
- b. Bei Meldung von 7 Teams oder weniger wird in einer Spielgruppe gespielt. Bei weniger als sechs Mannschaften können die Punktspielrunden in Turnierform durchgeführt werden. Hierbei soll jede Mannschaft einen Turniertag durchführen.
- c. Bei Meldung von 8 – 12 Teams wird zunächst eine Vorrunde in Form einer Einfachrunde in zwei regionalen Spielgruppen gespielt. Je nach Anzahl der Meldungen können die Spielgruppen unterschiedlich groß sein. Bei kleineren Spielgruppen kann eine Hin- und Rückrunde gespielt werden, bei größeren Spielgruppen eine einfache Runde. Der genaue Spielmodus wird nach Eingang der Meldungen festgelegt und veröffentlicht.
- d. Die Mannschaften beider Spielgruppen, die am Ende der Vorrunde die Plätze 1 und 2 belegen, spielen gemeinsam in einer neuen Spielgruppe High eine Hin- und Rückrunde.

- e. Die übrigen Mannschaften spielen gemeinsam in einer neuen Spielgruppe Basic. Je nach Anzahl der Teams umfasst sie 4 bis 8 Mannschaften.
- f. Bei einer Basic-Spielgruppe von 5 Mannschaften oder mehr, werden die Vorrundenergebnisse gegen denselben Spielpartner übernommen. Diese Mannschaften spielen dann nur noch ein weiteres Spiel gegeneinander. Gegen Mannschaften, gegen die in der Vorrunde noch nicht gespielt wurde, wird eine Hin- und Rückrunde ausgetragen.
- g. Sollten mehr als 12 Meldungen eingehen, wird ein Qualifikationsturnier gespielt. Hierbei sind nur die Jahrgänge der Saison 2026/2027 zugelassen (U16 = 2011 und jünger) Der jeweilige Spielmodus ist abhängig von der Anzahl der Meldungen/Teams und wird von der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb entsprechend festgesetzt und veröffentlicht.
- h. Die Teams der High-Spielgruppe sowie die Teams auf Platz 1 und 2 in der Basic-Spielgruppe qualifizieren sich für die Verbandsmeisterschaften. Die Ausrichtung der Verbandsmeisterschaft U14 weiblich werden durch das Ressort Leistungssport organisiert. Die Qualifikation und Gruppeneinteilung ergibt sich aus der Platzierung in der Abschlusstabelle. Gruppe A sind die Mannschaften der Plätze 1 und 4 der High-Spielgruppe sowie Platz 1 der Basic-Spielgruppe. Gruppe B sind die Mannschaften der Plätze 2 und 3 der High-Spielgruppe sowie Platz 2 der Basic-Spielgruppe.

V.7.4. Landesliga U18 weiblich

Bei Meldung von 7 Teams oder weniger wird in einer Spielgruppe gespielt. Bei weniger als 6 Mannschaften können die Punktspielrunden in Turnierform durchgeführt werden. Hierbei soll jede Mannschaft einen Turniertag durchführen.

V.7.5. Verbandsmeisterschaften weiblich

- a. Bei der Verbandsmeisterschaft der Landesliga und den anderen Verbandsmeisterschaften kann ein Verein nur mit einer Mannschaft je Wettbewerb teilnehmen. Einsatzberechtigt sind alle Spielerinnen des Vereins, die nach der DBB-Jugendspielordnung in der betreffenden Altersklasse spielberechtigt sind.
- b. Sind bei einer Verbandsmeisterschaft mehr als 4 Mannschaften beteiligt, wird die Spielzeit verkürzt.
- c. Die Ausrichtung der Verbandsmeisterschaft wird durch das Ressort Leistungssport organisiert. Die Qualifikation ergibt sich durch die Teilnahme an der High-Spielgruppe im Spielbetrieb.
- d. Die Ausrichtung, Qualifikation und Gruppeneinteilung der Verbandsmeisterschaften U12 und U18 bei Spielbetrieb in der Landesliga ergeben sich aus der [Anlage Ausrichter und Gruppeneinteilung \[>\]](#) zu dieser Ausschreibung.
- e. Die Verbandsmeisterschaften werden im Regelfall nach dem Standardmodus: Vorrunden (Gruppenspiele), Halbfinale und Finale ausgetragen. **Die Durchführung der Spiele um Platz 5 und 6 sind ebenfalls möglich.**
- f. Die Verbandsmeisterschaft der U16 wird als Top 6-Turnier (Teilnehmer der High-Spielgruppe und 1. und 2. der Basic-Spielgruppe), die der U14 als Top 6-Turnier (Teilnehmer der High-Spielgruppe) gespielt.
- g. Ein Verbandsmeisterschaftsturnier entfällt bei einer eingleisigen Landesliga. Der Tabellenerste und der Tabellenzweite qualifizieren sich in diesem Fall als Vertreter der LV-Gruppe 1 (Niedersachsen & Bremen) direkt für die Meisterschaft der Regionalliga Nord (sofern ausgeschrieben).
- h. Die Verbandsmeisterschaften der U20, sowie der U18 (nur wenn keine Landesliga U18 gebildet wird) sind für alle interessierten Vereine des NBV offen.
- i. Als Ausrichter können sich die Vereine mit der Meldung ihrer Teams im Meldeportal des NBV bewerben. Voraussetzung ist, dass geeignete Spielhallen zur Verfügung stehen.

V.7.6. NBV-MiniCup U10, U11 und U12 weiblich:

- a. Aus jeder Region können jeweils zwei Mannschaften im Meldeportal des NBV gemeldet werden. Gehen aus einer Region weniger Meldungen ein, können freie Plätze an weitere Mannschaften einer anderen Region vergeben werden. Die Vergabe freier Plätze erfolgt gleichmäßig an die Regionen, die mehr als zwei Mannschaften melden. Je nach Anzahl der eingegangenen Meldungen wird der Spielplan durch den/die zuständige/n Spielleiter:in erstellt. Es wird ein Turnier ausgeschrieben.
- b. Vereine können sich schriftlich bis zum 31.03. der jeweiligen Spielzeit bei der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb um die Ausrichtung des NBV-MiniCup bewerben. Vorausgesetzt wird eine Spielhalle oder besser 2 Hallen in unmittelbarer Nähe zueinander, die von der Größe her (mindestens Dreifeldsporthalle), einem solchen Turnier gerecht werden.

V.8. Spielleitungen der Landesligen Jugend männlich/weiblich

Die Spielleitungen der Landesligen Jugend sind über llj@nbv-basketball.de zu kontaktieren.
Die Ansprechpartner sind hier [Spielleitungen des NBV \[>\]](#) zu finden.

Hannover, 23.04.2026

gez.

Stefan Körner (Präsident)

Jörg Meyer (Vizepräsident II)